

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: H. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Wesenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeitspalte oder deren Raum 30 A
für Verammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Der Betonbau und die Zimmerer.

I.

Seitdem die Deutschen in die Geschichte eingetreten, hat ihre Bauweise, die Herstellung ihrer Baulichkeiten vielerlei und große Entwicklungen durchgemacht. Was sich darüber in Kürze berichten läßt, ist ausgeführt im ersten Bande der „Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“, Seite 73 bis 104.

Ältere Kulturvölker verstanden lange vor Eintritt der Deutschen in die Geschichte, Bauwerke ohne Holz zu errichten. Die Backsteinbauten Babylons reichen nach den in Keilschrift aufbewahrten backsteinernen Urkunden bis zum Jahre 2300 vor unserer Zeitrechnung zurück. Von Europa bis zur äußersten Spitze Asiens sind Backsteinbauten aus dem grauen Altertum in großer Zahl anzutreffen. Besonders scheint China die Heimat des Backsteinbaues zu sein, auch Japan und Hinterindien. In den Wiegenländern der europäischen Kultur, in Griechenland und Rom, kannte und benutzte man den Backsteinbau lange vor unserer Zeitrechnung. Die alten Römer brachten diese Bauweise nach Deutschland. In Trier und am Unterrhein will man noch Reste von jenen Backsteinbauten besitzen, die einst von den alten Römern aufgeführt worden sind. Mit den Römern verschwand jedoch auch der Backsteinbau wieder aus Deutschland. Nach Professor Abler ist erst Mitte des 12. Jahrhunderts mit Niederländern und Holländern die Ziegelei und damit der Backsteinbau wieder nach Deutschland gekommen.

Um das Jahr 800 bestanden in Deutschland die Wohn-, Arbeits- und Oekonomiegebäude aus Holz. Die Außenseite der Wohnung bestand aus blockhausartig zusammengefügtten Balken mit einem hohen Dache. Die Dächer waren mit Stroh oder Schindeln gedeckt, zuweilen aber auch schon mit Ziegeln. Alles übrige bestand aus Latten oder sonstigem Holzwerk. Das Innere der Wohnung bestand aus einem großen Raum, in welchem die ganze Familie beisammen wohnte und schlief. Mehrere Stockwerke aufeinander zu bauen oder die einzelnen Gebäude unter einem Dache zu vereinen, schien noch nicht zweckmäßig.

Die Höherentwicklung der Kultur sowohl wie das Dichterwerden der Bevölkerung mußten mit dieser Bauweise aufräumen, und schließlich zwang der zunehmende Holzangel und die Zusammendrängung von Menschen in Städten zu einer andren Bauweise. Der Fachwerkbau kam auf. Die Blockhäuser wurden abgelöst von Gebäuden, deren Fachwerke mit Stecken geflochten und dann mit Lehm gedichtet wurden. Solche Häuser und auch mit Backstein gemauerte Fachwerkgebäude, beide Arten jedoch mit Stroh oder Schindeln gedeckt, haben sich in großer Zahl bis ins 19. Jahrhundert nicht bloß erhalten, sondern sie sind im Anfang des 19. Jahrhunderts selbst in Städten noch gebaut worden und existieren bis auf den heutigen Tag.

Daneben wurden aber seit dem Mittelalter Kirchen, Rathhäuser, Kaufhäuser, Gewerbehallen und auch Wohnhäuser reicher Leute aus Stein mit möglichst wenigem Holzaufwand gebaut. Die ganze Bauweise wurde mit der Zeit ein sehr buntes Gemisch, die ältesten Wohnhäuser erhielten sich zähe und neue kamen hinzu.

Neue Bedürfnisse und neue Möglichkeiten, sie zu befriedigen, entfesselten vor allem das Aufkommen der Warenproduktion, das Aufkommen des Kapitalismus und seine riesige Entwicklung. Die Industrie und die auf industrieller Grundlage basierende Gesellschaft braucht viel mehr und ganz anders geartete Baulichkeiten, als die fast nur Landwirtschaft treibende Bevölkerung. Große Bevölkerungsmassen werden von der Industrie auf beschränktem Raume zusammengezogen. Der Baugrund wird teuer, das Wohnbedürfnis wird einförmig. Einige große Fabriken und eine Menge Bienenstock ähnlicher Mietkasernen machen in der Hauptsache die Baulichkeiten der industriellen Bevölkerung aus. Der Industrialismus

und Kapitalismus verwüstet aber auch die Waldungen, wie wir in drei Artikeln über die Holzproduktionsländer („Zimmerer“ Nr. 44 bis 46, Jahrgang 1908) gezeigt haben. Das Bauen mit Holz wird bis zu einem gewissen Grade unmöglich und im übrigen sehr kostspielig.

Dadurch wird das Bedürfnis nach neuen Baustoffen reger und der vom Kapitalismus angepörrte Erfindergeist ist auf diesem Gebiet lange in Tätigkeit. Das Bauen mit Stein, unter Ausschaltung des Bauholzes, ist zwar möglich, aber zu kostspielig. Wenn man das Bauholz auch aus Wänden ausschaltet, so geht es doch nicht an, Zwischenböden, Dächer usw. aus Steinmaterial herzustellen. Man hat das Eisen als Baumaterial eingeführt. Stein und Eisen sollten — so hieß es bereits anfangs der siebziger Jahre — das ausschließliche Baumaterial der Zukunft werden. Viele, sehr viele Bauten sind auch nur mit Stein und Eisen aufgeführt worden, ohne daß diese Bauweise den Sieg davongetragen hätte. Heute glaubt kein Mensch mehr daran, was man in den siebziger Jahren prophezeite. Die Bauweise mit nur Stein und Eisen ist zwar eingeführt, sie besteht neben anderen Gewohnheiten und dabei wird es vorläufig bleiben.

Auf der Pariser Weltausstellung im Jahre 1867 brillierte der Franzose Coignet mit Objekten aus komprimiertem Beton. Das Jahrbuch für das Baugewerbe schrieb darüber: „Dieser Beton wird schichtweise in Formen gebracht und sodann mit schweren Stößeln komprimiert, erhärtet rasch und gibt sehr feste Fundierungen und Mauern für Brücken, Aquadukte, Kanäle, Reservoirs, Straßen, Trottoirs, Wasserrohren usw.“ Coignet hatte die Erfindung 1853 gemacht, sie hatte sich namentlich bei Pariser Bauten bereits Geltung verschafft.

Im Jahrbuch für 1871 wird „Ueber Betonverwendung zu Hochbauzwecken, hauptsächlich zu ganzen Gebäuden“, berichtet:

„Der Mangel an guten Bausteinen, ebenso wie der Umstand, daß geübte Maurer nicht an jedem Orte und zu jeder Zeit zu haben sind, führte schon früher zur Anwendung von Gußmauerwerk für einfachere Gebäude, namentlich bei solchen, welche ökonomischen Zwecken dienen sollten. Je nach der Beschaffenheit des dazu verwendeten Materials unterschied man: a) Pfeilerbau, aus gestampfter Erde bestehend, welcher der besseren Bindkraft wegen wohl eine gewisse Menge Lehm beigemischt wurde. b) Kalkpfeilerbau, bei welchem an Stelle der Erde ein Gemenge von Sand und Mörtel angewendet wurde. c) Das eigentliche Gußmauerwerk, aus einem Gemenge von Steinblöcken mit Mörtel bestehend. In der Herstellung stimmten diese verschiedenen Mauern aber vollständig überein; das Material wurde zwischen Bretterwände gebracht, welche in Entfernungen, die der Mauerstärke entsprachen, aufgestellt, gewissermaßen die Gußform bildeten.“

Der mit der Oberleitung der oberösterreichischen Bahnbauten betraute Baurat J. Schierholz zu Stuttgart hat die früheren Versuche wieder aufgenommen, ganze Gebäude aus Gußmauerwerk herzustellen, wobei er sich aber zur Erzielung möglichst dünner und doch fester Mauern der in dortiger Gegend fabrizierten Zemente bediente. Er beschränkte sich hierbei nicht darauf, nur die Umfassungen aus solcher Betonmasse herzustellen, sondern hat vielmehr auch das Dach in Form eines spitzbogigen Tonnengewölbes, die Kellermauern und die Kellergewölbe, sowie die Kellertreppen und die Fußböden aus dieser Betonmasse gefertigt.

Beton hat zur Herstellung ganzer Gebäude in anderen Ländern, namentlich in England, schon eine ausgedehnte Anwendung gefunden. In Deutschland stand dessen Verwendung für diesen Zweck bisher noch vereinzelt da, erst in neuerer Zeit fängt dies Material auch hier an einzelnen Punkten an, sich einen Eingang zu verschaffen. Wir wollen bei dieser Gelegenheit nicht verfehlen, schon jetzt auf ein derartiges Gebäude aufmerksam zu machen, das in der jüngsten Zeit in der Nähe von Berlin, in der Kolonie Voghagen, versuchsweise zur Ausführung gekommen ist, und für das ähnliche Ausführungen in England als Muster dienen.

Die Umfassungsmauern des Gebäudes sowie die Scheidewände sind zwischen Blechtafeln aus Betonmasse gegossen und wurden in die Masse, zur Ersparung von Material, größere Steinblöcke eingefügt, die äußeren Flächen aber verputzt. Die inneren Scheidewände sind nachträglich eingefügt und wurden zur Verbindung der Scheidewände mit den Umfassungen eiserner Bolzen eingesetzt. Die Masse läßt sich, nachdem die Formen aufgestellt sind, sehr schnell zubereiten und einfüllen, und nimmt dann

in kurzer Zeit eine große Festigkeit an. Die Mauern brauchen deshalb auch nur eine sehr geringe Dike zu erhalten und werden Tür- und Fensteröffnungen gleich bei der Ausführung der Mauer ausgespart, indem an den betreffenden Stellen aus Brettern gefertigte Jargen von entsprechender Größe aufgestellt werden. Ein Feststampfen der Masse erfolgt nicht, es genügt vielmehr ein Verteilen mit der Spate. Die übrigbleibenden Zwischenräume sind nicht schädlich, vielmehr gewähren dieselben einen ausgezeichneten Halt für den Mörtelbewurf, durch den dieselben vollständig ausgefüllt werden.

Die Ausführung eines kleinen Stallgebäudes währte, nachdem die Formen aus Blech zuvor hierzu aufgestellt waren, nur wenige Stunden. Die sämtlichen Zuschauer, unter denen sich viel Techniker vom Fach befanden, waren von dem Versuche im höchsten Grade befreudigt, und sprachen nur das eine Bedauern aus, daß die Baupolizei wegen der dünnen Mauern derartigen Bauausführungen in größeren Städten unüberwindliche Schranken entgegenzusetzen dürfte. Wir wollen nur noch erwähnen, daß die frisch gefertigte Mauer behufs vollständiger Erhärtung längere Zeit hindurch feucht erhalten werden muß, und daß auch ganz flache Kappengewölbe aus demselben Material und in derselben Weise gefertigt werden können.“

Im selben Jahrbuch wird auch berechnet, daß „eine Schachtrute Mauerwerk aus Tongiegeln in Kalkmörtel“ 24 Taler, 16 Sgr., 5 A kostet, „eine Schachtrute Kalkziegelmauerwerk“ 17 Taler, 2 Sgr., 6 A und „eine Schachtrute Pfeilermauer“ 9 Taler. Dazu meinten die Herausgeber des Jahrbuches, daß diese Bauweise dazu führen werde, „uns von den teuren Handarbeiten möglichst freizumachen und die Dauer einer Bauausführung möglichst abzukürzen.“ Kurz entschlossen verkündeten sie:

„Das Gußmauerwerk wird dasjenige sein, das eine große Zukunft hat, und das für viele Zwecke geeignet erscheint, jedes andere Mauerwerk zu verdrängen. Selbst zur Herstellung von Gewölben hat es sich als gut und brauchbar erwiesen, und wenn diese Bauweise erst eine allgemeinere Aufnahme wird gefunden haben, so wird sich auch manche Vereinfachung in der Herstellung des Mauerwerks ergeben.“

Das war im Jahre 1871. Seitdem hat sich die Ziegelei mächtig entfaltet, ebenso die Maurerei, der Verbrauch von feinen Sandsteinen und viel „Patent“-Baumaterial ist hinzugetommen. Betonbauten bemerkte man erst in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Diese Bauweise hat sich seitdem ebenfalls weiteren Umfang verschafft. Daß sie sich aber als eine gefährliche Konkurrenz der älteren und zweifellos besseren Bauweise ausgewachsen hätte, ist nur eine Uebertreibung. Gefährliche Konkurrenz macht sie eigentlich nur der Herstellung von Bauten aus Stein und Eisen. Gebäude, die viel Licht gebrauchen und deren Zwischenböden keine große Lasten zu tragen haben, auch unter ständigen Erschütterungen nicht leiden, werden vielfach aus Beton gefertigt.

Gegenwärtig macht sich der Betonbau nur stärker bemerkbar, weil das Baugewerbe im allgemeinen still liegt und die Betonfirmen diesen Zeitpunkt für sich auszunutzen suchen.

Zur Ausführung von Betonbauten haben sich besondere Firmen gebildet, deren geschäftliche Organisation noch keineswegs ausgeheilt ist. Zumeist sind es sehr komplizierte kapitalistische Konfortien, die hinter solchen Firmen stehen. Sie warten nicht die Nachfrage nach ihren Produkten ab, sondern sie drängen sie dem Bauplatze auf. Für die Rentabilität eines Grundstückes ist ja nicht entscheidend, mit welchen Materialien und von wem es bebaut wird, sondern seine Lage und zu welchem Zweck es bebaut wird. Wenn gut finanzierte Betonfirmen rentabel gelegene Grundstücke erwerben und bebauen und sie dann zur Ausbeute an den Mann bringen, so ist es doch mehr dem spekulativen Spürsinn solcher Firmen zu danken, wenn der Betonbau häufiger angewandt wird, als etwa der vermeintlichen Siegeskraft des Betonbaues an sich. Und wenn der Betonbau auf diese Weise häufiger angewandt wird, so läßt sich seine Güte und Rentabilität damit nicht beweisen. Erst die Erfahrung kann hierüber entscheiden. In hundert und mehr Jahren wird man feststellen können, ob und wie sich der Betonbau bewährt; bis dahin lassen sich nur

sehr zweifelhafte Vermutungen äußern, denen leicht dasselbe Schicksal beschieden sein kann, wie den Propheten des Jahrbuches für das Baugewerbe im Jahre 1871.*

Das steht nämlich heute schon fest, daß der Betonbau die Handarbeit nicht vermindert, sondern vermehrt. Mögen auch beim Aufbau weniger Menschen tätig sein, als wenn ein solcher Bau von Stein und Eisen errichtet wird, so sind spätere Durchbauten fast ausgeschlossen. Machen sich größere Umbauten nötig, dann sind sie ohne Abbruch des ganzen Gebäudes kaum möglich. Und daß die Anwendung des Betons „die Dauer einer Bauausführung“ erheblich abkürzt, wird man auch nicht mehr behaupten wollen. Man kann sogar im Zweifel sein, ob ein Backsteinbau nicht viel rascher hochgeschleudert wird, als ein Betonbau.

Alle diese Tatsachen sollten uns davor bewahren, mit in das Horn der Betonfirmen zu tuken, die aus sehr begreiflichen Interessen in ihren Reklamen den Betonbau als die „Bauweise der Zukunft“ ausgeben.

II.

Wenn bei den alten Bauweisen in Deutschland das Holz eine größere Rolle gespielt hat als bei den neuen Bauausführungen, so ist das kein Beweis dafür, daß jetzt im ganzen genommen ein geringeres Quantum Bauholz zur Verwendung kommt als früher. Und sollte das trotzdem der Fall sein, so kann damit nicht bewiesen werden, daß das Bauholz von andern Baumaterialien verdrängt worden wäre. Der Rückgang in der Verwendung von Bauholz kann auch daher kommen, weil nicht Holz genug auf den Markt kommt. Es wäre sehr interessant, wenn diese Fragen statistisch aufgeklärt werden könnten; indessen ist die Statistik noch nicht soweit gediehen. Mein daß heute im ganzen genommen das zum Verbrauch kommende Quantum Bauholz nicht geringer ist als früher, ergibt sich schon daraus, daß, solange im Deutschen Reich Statistik geführt wird, die Zahl der Zimmerer nicht geringer, sondern größer geworden ist, obgleich der Zimmerer früher das Bauholz nicht bloß verarbeitet, sondern auch bearbeitet hat und jetzt nicht mehr. Die exorbitant steigenden Preise für Bauholz deuten aber auf steigenden Bauholzmangel hin.

Wird also die Frage so gestellt, wie die neuen Bauweisen die Zimmerei beeinflussen, dann kann man mindestens als Zimmererarbeiter von einer gefährlichen Konkurrenz kaum reden. Wo Bauholz verarbeitet wird, braucht man auch Zimmerleute. Dahingegen wird allerdings die Zimmerkunst stark bedrängt, das Bauholz sinkt von seiner einstmaligen dominierenden Bedeutung beim Hausbau zu einem untergeordneten Material herab. Ebenso leiden die Zimmereibetriebe unter dieser Entwicklung.** Einstmals die Hauptbetriebe des Baugewerbes, weist ihnen die Entwicklung mehr und mehr die Stelle eines Nebenbetriebes an. Die Verdrängnis der Zimmerkunst (Holzarchitektur) und der Zimmereibetriebe berührt

* Die Nachteile des Eisenbetons faßt der Oberlehrer an der Baugewerkschule in Köln, Diplomingenieur Schünnemann, wie folgt zusammen:

1. Seine Schalldurchlässigkeit. Wände und Decken aus Eisenbeton haben die unangenehme Eigenschaft, daß, wenn man das Ohr an sie legt, man jedes Wort im Nebenraum oder dem darunterliegenden Zimmer deutlich verstehen kann. (Man vergegenwärtige sich die Folgen, die hieraus eventuell entstehen können.) Dies bewirkt das in ihm enthaltene Eisen, welches ein guter Schalleiter ist. Im Konferenzzimmer der Königlich-Preussischen Baugewerkschule in Köln war man genötigt, um der Schalldurchlässigkeit zu steuern, an den Decken und Wänden schwere Stofftapeten anzubringen. — In der in Lübeck aus Eisenbeton erbauten Konzerthalle konnten Vorträge nicht abgehalten werden, weil die Stimme des Vortragenden durch die entstehenden Schallwellen unverständlich gemacht wurde. In dieser Konzerthalle waren Emporen angebracht, welche auf Konsolen von Eisenbeton ruhten. Bei Veranstaltung eines Konzerts in dieser Halle entstand ein solcher Lärm, hervorgerufen durch die Vibration der in Eisenbeton enthaltenen Eisenstäbe, daß man verneinte, draußen auf der Straße spiele ein zweites Orchester. Um dem Uebelstande wenigstens einigermaßen abzuhelfen, wurden die Wände, Konsolen und Decken mit Korkplatten besetzt. Ein weiterer Nachteil des Eisenbetons ist

2. daß er dem Einfluß von Del nicht widersteht. Del löst ihn auf. Welche Katastrophen können daher durch Unvorsichtigkeit auf Brücken und in Lagergebäuden entstehen, deren Gewölbe und Böden aus Eisenbeton hergestellt sind und längere Zeit der Einwirkung von Del ausgesetzt werden. Zum Nachteil gereicht dem Eisenbeton auch

3. daß seine Anwendung bedeutend höhere Kosten erfordert als eine solide Holzkonstruktion; jedoch der größte schwerwiegendste Nachteil des Eisenbetons ist

4. seine Feuergefährlichkeit. Es mag manchem ungläublich klingen, diesen Ausdruck auf Eisenbeton anzuwenden, und doch ist dieses Material im höchsten Grade feuergefährlich. Die in ihm enthaltenen Eisenstäbe schälen sich, wenn sie durch Feuer erhitzt werden, aus, und dadurch ist das anscheinend unverwundliche Gebäude unrettbar dem Zusammensturz geweiht.

** Man soll sich freilich auch hier vor Uebertreibungen hüten. Die Zahl der Zimmereibetriebe in Deutschland stieg von 33 112 im Jahre 1882 auf 37 785 im Jahre 1895. Die Zahl der in Zimmereibetrieben tätigen Personen stieg von 98 054 im Jahre 1882 auf 133 322 im Jahre 1895. Während also in der Zeit von 1882 bis 1895 die Zahl der Zimmereibetriebe um 14,11 pZt. sich erhöhte, vermehrte sich die Zahl der in Zimmereibetrieben tätigen Personen um 34,94 pZt., obgleich in derselben Zeit die Zahl aller Er-

aber nicht in gleichem Maße den Zimmermann. Dieser hat beim Häuserbau, solange Bauholz verwendet wird, nicht eine gleichgültige Nebenfunktion, sondern eine Tätigkeit auszuführen, in der er nicht von jedem Beliebigen ersetzt werden kann. Der Zimmererberuf behält dabei auch seine Selbständigkeit, wie der Dachdeckerberuf, der Stuckateurberuf, der Malerberuf, der Bildhauerberuf, der Beruf der Ofensezer, der Beruf der Bauschreiner, der Beruf der Bauhelfer, der Beruf der Bauklemmer usw. Die Bauberufe greifen eben nicht so ineinander, wie jene Berufe, die in Fabriken vereinigt sind. Für die Organisation und Aktion der gesamten Bauarbeiter — nicht in letzter Linie der Zimmerer — ist diese Entwicklung nicht zum Schaden gewesen, sondern man kann sagen, daß sich die Organisation und die Aktionsfähigkeit der gesamten Bauarbeiter mit der umschriebenen Entwicklung gehoben haben. Das ist auch ganz natürlich. Ein Arbeiter, der vielleicht für sein ganzes Leben auf einen Arbeitgeber angewiesen, mit seiner Existenz an eine Fabrik, an ein Zimmergeschäft geradegu gebunden ist, wird nicht jene organisatorische Energie entfalten, wie ein Arbeiter, der von einer Arbeitsstelle zur andern geworfen wird, seinem Anwender schon wieder entrückt, kaum daß er ihn kennen gelernt hat.

Nun zeigte sich aber auch schon bei der Verwendung von Eisen an Stelle des Bauholzes, daß der Zimmermann von dieser Entwicklung ebenfalls nicht in gleicher Weise betroffen wurde wie das Bauholz. Bei der Montierung der Eisenkonstruktionen entstand Nachfrage nach Zimmerleuten. Es sind dann auch sehr viele Eisenkonstruktionen von Zimmerleuten aufgestellt worden und werden heute noch aufgestellt. In Frankreich ist die Aufstellung von Eisenkonstruktionen überhaupt Zimmerarbeit, fast jeder Zimmermann ist darauf eingerichtet, und in Amerika auch.

In den Betonbau wird ebenfalls kein Bauholz eingebaut, aber darum schaltet er die Zimmerarbeit keineswegs aus. Im Gegenteil. Als in den neunziger Jahren der Betonbau aufkam, da war aus dieser Branche die Nachfrage nach Zimmerleuten so stark, daß den Zimmerleuten für die Arbeiten an Betonbauten weit höhere Löhne geboten und gezahlt wurden, als bei andern Bauten. Alle Einschalararbeiten sind nämlich Zimmerarbeiten. Der Einschaler gibt dem neuen Baumaterial die Form eines Hauses. Er ist die Hauptperson der ganzen Bauausführung in Beton!

Nun sind diese Arbeiten aber meist alle, wie sie besonders die Zimmermeister nicht unrichtig nennen, „Drekarbeiten“. Wer als Zimmermann die Wahl hat zwischen der Einschaltung eines Betonbaues und der Verarbeitung von Holz zu einem andern Bau, der zieht die letztere Arbeit der ersteren vor. Die seit Mitte der neunziger Jahre angehaltene gute Baukonjunktur bewirkte, daß das Angebot von Zimmerern die Nachfrage in der Betonbranche fast nirgend deckte. Es wurden Bauhilfsarbeiter zum Einschalen herangezogen.

Auch der Betonbau läßt die Bauberufe keineswegs ineinander aufgehen, er differenziert die Bauarbeiter in demselben Maße, wie der althergebrachte Häuserbau. Nur der Maurer wird zum Teil dabei ausgeschaltet. Der Betonbau bildet also keinen neuen Bauberuf aus. Es sind daran nur die Handverrichtungen der bereits ausgebildeten Bauberufe auszuführen. Die Betriebe der Betonbranche sind auch nicht anders organisiert als alle übrigen Baubetriebe. Sie gebrauchen und stützen sich ebensowenig auf einen festen Stamm Arbeiter, als die übrigen Baubetriebe. Bei Bedarf werden Arbeiter der in Betracht kommenden verschiedenen Bauberufe eingestellt, und werden diese bei Arbeitsmangel wieder entlassen, dann nehmen sie wieder Arbeiten auf andern Bauten. Eine in sich abgeschlossene Betonarbeiterschaft existiert nicht. Die althergebrachte Differenzierung der Bauarbeiter berührt der Betonbau so gut wie gar nicht.

Im Juli 1908 sind in dem Verbreitungsgebiet unsres Zentralverbandes Erhebungen über den Betonbau veranstaltet, die von unsrem Verbandsvorstande veranlaßt und von den Gauleitern und Zahlstellenvorständen durchgeführt worden sind. Das Resultat dieser Erhebungen wird im Geschäftsbericht des Zentralvorstandes, in einem besonderen Artikel systematisch bearbeitet, vorgeführt. Hier wollen wir nur einige Zahlen herausgreifen.

In 147 Orten des Verbreitungsgebietes unsres Zentralverbandes wurden zusammen 408 Betonbauten festgestellt. In 69 Fällen wurden die Fundamente aus Beton hergestellt, in 18 Fällen die Kellergeschosse, in 177 Fällen die Bauten überhaupt, in 45 Fällen die Decken,

werbstätigen im Zimmererberuf nur von 183 730 auf 200 154, also um 8,93 pZt. stieg. (Vergl. „Organisationsverhältnisse, Arbeitszeit und Stundenlöhne im deutschen Baugewerbe“, Hamburg 1908, Seite 47.)* Ob sich diese Entwicklungstendenz neuerdings geändert hat, läßt sich erst feststellen, wenn das Resultat der Berufszählung von 1907 bekannt ist. Wahrscheinlichkeitsbehauptungen sind wertlos.

und in 99 Fällen ist die Verwendung des Betons nicht näher angegeben. Die Einschalararbeiten an allen hier aufgeführten Betonbauten wurden in 173 Fällen nur von Zimmerern gemacht, in 172 Fällen waren Zimmerer und Hilfsarbeiter damit beschäftigt und in 63 Fällen nur Hilfsarbeiter. In diesen letzteren Fällen handelt es sich überall um sehr einfache Arbeiten, zu deren Ausführung keine größere Geschicklichkeit gehört. An allen festgestellten Bauten zusammengenommen wurden 2719 Zimmerer und 2078 Hilfsarbeiter bei Einschalararbeiten beschäftigt. Während jedoch die Zimmerer fast nur mit Einschalararbeiten beschäftigt wurden, machen die Hilfsarbeiter zumeist auch andre Arbeiten. Sehr oft sind alle Hilfsarbeiter der betreffenden Bauten als „Einschaler“ angegeben, während nur in 61 Fällen die Zimmerer auch andre als Einschalararbeiten verrichteten. Man sieht also, daß die Einschaltung der Betonbauten nicht nur Zimmerarbeit ist, sondern daß diese Arbeit auch tatsächlich überwiegend von Zimmerleuten ausgeführt wird. Die Hilfsarbeiter helfen bloß dabei. Und es ist keine Frage, sondern eine Tatsache, die sich aus der einfachen Beobachtung der Entwicklung des Betonbaues ergibt, daß nicht die ungelerten Arbeiter die Zimmerer dabei verdrängen, sondern daß die Einschaltung der Betonbauten immer mehr den Zimmerern allein zufällt. Die Verbesserung der Form und die Rentabilität des Betonbaues, die Verminderung der Einsturz- und Unfallgefahr drängen dahin.

Daß der Betonbau desorganisierend auf die dabei beschäftigten Arbeiter wirkt, ist auch nicht wahr. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Von den 2719 gezählten Zimmerleuten gehörten 2452 unsrem Zentralverbande als Mitglieder an, während 55 andern Verbänden angehörten und 212 nicht organisiert waren. Von den gezählten 2078 Hilfsarbeitern gehörten 700 dem Zentralverbande der Bauhilfsarbeiter an, 470 andern Organisationen, und 823 waren nicht organisiert. Also ein Organisationsverhältnis, wie es bei andern Arten der Bauausführung jedenfalls nicht besser ist.

An 283 Betonbauten, woran 2310 Zimmerer beschäftigt waren, wurde die ortsübliche Arbeitszeit eingehalten, an 5 Bauten, woran 24 Zimmerer beschäftigt waren, war die Arbeitszeit kürzer als die ortsübliche, und an 62 Bauten, woran 385 Zimmerer beschäftigt waren, war sie länger. Etwas anders lag die Sache bei den Bauhilfsarbeitern. An 174 Betonbauten, woran 1357 Hilfsarbeiter beschäftigt waren, wurde die ortsübliche Arbeitszeit eingehalten, und an 37 Bauten, woran 721 Hilfsarbeiter arbeiteten, war sie länger. Daß die Hilfsarbeiter irgendwo eine kürzere als die ortsübliche Arbeitszeit hatten, hat nicht festgestellt werden können.

Ähnlich die Lohnsätze. An 24 Betonbauten, woran 147 Zimmerer arbeiteten, erhielten diese einen niedrigeren als den ortsüblichen Lohn, an 172 Bauten, woran 1361 Zimmerer arbeiteten, wurde der ortsübliche Zimmererlohn bezahlt, und an 154 Bauten, woran 1211 Zimmerer arbeiteten, erhielten diese einen höheren als den ortsüblichen Lohnsatz. Anders bei den Hilfsarbeitern. An 46 Betonbauten, woran 517 Bauhilfsarbeiter bei der Einschaltung in Frage kamen, erhielten diese einen geringeren als den ortsüblichen Lohnsatz für Bauhilfsarbeiter, an 70 Bauten, wobei 614 Hilfsarbeiter in Frage kamen, wurde der ortsübliche Lohnsatz der Bauhilfsarbeiter gezahlt, und an 117 Bauten wurde 947 Hilfsarbeitern ein höherer Lohnsatz gezahlt.

An 82,29 pZt. aller gezählten Betonbauten arbeiteten demnach 85,84 pZt. aller in Frage kommenden Zimmerer nach der ortsüblichen oder kürzere Arbeitszeit; nur an 17,71 pZt. aller Bauten schafften 14,16 pZt. aller in Frage kommenden Zimmerer länger. 94,59 pZt. aller in Frage kommenden Zimmerer bekamen den ortsüblichen oder einen höheren Lohnsatz. Die Minderbezahlten waren fast alle invalide oder sonst an ihrer Arbeitskraft geschwächte Personen. Bei den Hilfsarbeitern lag die Sache so, daß sie an 75,32 pZt. aller Betonbauten, woran 65,30 pZt. aller gezählten Hilfsarbeiter tätig waren, die ortsübliche Arbeitszeit einhielten, während sie an 24,68 pZt. aller Bauten, woran 34,70 pZt. aller gezählten Hilfsarbeiter beschäftigt waren, länger schafften. 75,12 pZt. aller in Frage kommenden Hilfsarbeiter bekamen den ortsüblichen oder einen höheren Lohnsatz, und 24,88 pZt. aller in Frage kommenden Hilfsarbeiter wurden zu niedrigeren, als den ortsüblichen Lohnsätzen beschäftigt.

Allwärts dort, wo die Zimmerer die Einschaltung allein oder doch hauptsächlich allein machen, steht auch der Lohn der Hilfsarbeiter höher, und dort, wo die Hilfsarbeiter sich selbst überlassen sind, werden sie mit niedrigeren Löhnen abgefunden. Ihre Organisationszugehörigkeit steht im selben Verhältnis. Dort, wo sie sich selbst überlassen sind, sind sie gewöhnlich auch schlecht oder gar nicht organisiert.

Soweit das Resultat eingehender Erhebungen. Man kann im Zweifel darüber sein, ob etwas Neues darin

zum Ausdruck kommt; dem vorurteilsfreien Beobachter waren diese Verhältnisse sicher nicht unbekannt. Es trifft ja auch anderwärts nicht zu, daß die qualifizierte Arbeit durch unqualifizierte ersetzt wird. Allwärts in fast allen Industrien werden die entgegengesetzten Erfahrungen gemacht. Die industrielle Produktion ist ebenso auf qualifizierte Arbeit angewiesen wie das Handwerk. Nur muß man endlich die auf rein abstraktem Wege gewonnenen entgegengesetzten unhaltbaren Auffassungen aufgeben, um diese Tatsache zu sehen und zu verwerten. Ihre Bewertung liegt durchaus im Interesse der Arbeiter bzw. der Arbeiterbewegung. Je mehr die qualifizierte Arbeiter sich bewußt sind, daß sie nicht dem Untergang geweiht, sondern daß die Weiter- und Höherentwicklung der Produktion von ihrer Existenz und ihrer Anwendung abhängt, um so energischer können sie ihre Interessen vertreten. Und je energischer die Interessen der qualifizierten Arbeiter verfochten werden, je besser stehen sich dabei auch die unqualifizierten Hilfsarbeiter. Die qualifizierte Arbeit drückt die unqualifizierte nicht herunter, sondern sie hebt sie mit sich empor. So war es bisher im Baugewerbe, und so ist es auch jetzt noch; so war es bei den alten Baumeisern, und so ist es auch am Betonbau. Die Organisationen des Baugewerbes haben gerade durch die Bewertung dieser Tatsachen in jeder Hinsicht die Spitze der deutschen Gewerkschaftsbewegung erklimmt und bis jetzt gehalten; die Arbeiter bedeutenderer Industrien, als das Baugewerbe ist, haben geglaubt, diese Erfahrungen nicht beachten zu müssen, sie haben sich auf den Boden der Abstraktion gestellt, und sie schreiten deshalb, selbst bei besserer Konjunktur, von einer schweren Niederlage zur andren. Die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der qualifizierten Arbeiter durch die Organisation in jenen Industrien wird bedingt durch das Niveau der großen Masse der unqualifizierten Arbeiter. Je schwerfälliger die Operationen dieser großen Masse sind, je ausichtsloser ist nicht nur die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der qualifizierten Arbeiter jener Industrien, sondern auch die der unqualifizierten Arbeiter. Die organisierten Unternehmer des Baugewerbes haben lange eingesehen, daß in der Vermengung aller Arbeiter in der Organisation eine große Schwäche der Arbeiterbewegung begründet ist, und deshalb versuchen auch sie darauf hinzuwirken, die Arbeiter des Baugewerbes zu einer „kompakten Masse“ zusammenzutreiben. Sie wissen, daß sie dann leicht mit ihnen fertig würden. Nur werden die Arbeiter des Baugewerbes nicht zu leicht auf die ausgelegten Leimruten hüpfen.

III.

Die Gefahr, in dieselbe Sackgasse zu geraten, wo andre Gewerkschaften hineingerannt sind, liegt im Baugewerbe auf dem Gebiet der Tarifpolitik, die wir in diesem Zusammenhange natürlich nur soweit behandeln können, als sie den Betonbau betrifft.

Die moderne deutsche Zimmererbewegung hat seit ihrem Bestehen die Auffassung betätigt, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen an jedem Ort für alle Zimmerarbeiten einheitliche sein sollen. Zwischen Zimmergeschäften und Baugeschäften, oder wenn Zimmerer mit Zimmerarbeiten in andren Industrien beschäftigt werden, soll kein Unterschied bestehen, mindestens nicht in dem Minimum der Lohnsätze. Die Arbeitszeit in andren industriellen Betrieben, wo die Zimmerer nur eine bescheidene Minderheit bilden, muß sich natürlich nach dem Betriebe selbst richten. Die Zimmerer können in solchen Fällen in der Regel keine besondere Arbeitszeit haben. Diese Auffassung gehört heute noch zu den elementarsten Grundsätzen der Tarifpolitik unsres Zentralverbandes. Der Tarif kann, wenn er nicht endlose Differenzen schaffen und eine konsequente Tarifpolitik nicht illusorisch machen soll, immer nur einheitliche Minimalbedingungen schaffen. Man kann besondere Arbeiten sowohl wie gewöhnliche Arbeiten unter besonderen Umständen höher bewerten, aber es ist gefährlich, für Arbeiten, die eine Besonderheit nicht begründen, höhere Tarifsätze festzusetzen, oder die verschiedenen Geschäfte verschieden zu behandeln. Etwa die Geschäfte der organisierten Bauunternehmer anders als die Geschäfte der unorganisierten Bauunternehmer. Das muß man unterlassen. Diese Auffassung hat sich bewährt, und sie ist von seiten unsres Verbandes auch dem Betonbau gegenüber betätigt worden — wie das Resultat unsrer Erhebungen zeigt, mit Erfolg.

Der Betonbau war neu, die daran zu verrichtenden Zimmerarbeiten sprachen nicht sehr an. Daß unter diesen Umständen in der Regel ein höherer Lohn gezahlt werden mußte, als der für andre Zimmerarbeiten ortsübliche, lag in der Natur der Sache. Ob durch Eingriffe der Organisation die Zimmererlöhne an Betonbauten hätten höher gebracht werden können, als sie sich aus der Natur der Sache herausgebildet haben, ist mindestens sehr fraglich. Aber es steht zweifellos fest, daß künstlich über den ortsüblichen Zimmererlohn hinausgetriebene Lohnsätze für die Betonbranche beim Abflauen der Konjunktur sich nicht hätten halten lassen, um so weniger, da ja auch noch viele Hilfs-

arbeiter mit Einschalen von Betonbauten beschäftigt werden. Es ist bei alledem zu erwägen, ob in Zukunft für Zimmerarbeiten an Betonbauten höhere Löhne gefordert werden sollen, als für andre Zimmerarbeiten. Aber dabei muß bei der Natur dieser Arbeiten maßgebend sein der Umstand, daß dabei mehr Kleidung sowohl, als auch mehr Werkzeug abgenutzt wird als bei andren Zimmermannsarbeiten. Es kann sich dabei auch nur um die Aufstellung eines Grundsatzes handeln, dessen Durchführung sich nach sehr vielen örtlich verschiedenen Umständen zu richten hat. Der Umstand, daß der Andrang von Zimmerleuten zum Betonbau nicht so stark ist, als zu andren Zimmermannsarbeiten, und daß deshalb in der Betonbranche die Nachfrage nach Zimmerleuten unter Umständen steigt, sollte nicht maßgebend für unsre Tarifpolitik werden, weil sich solche Verhältnisse sehr leicht und dann auch sehr rasch in ihr Gegenteil kehren. Selbstverständlich meinen wir nicht, daß unsre Kameraden, wo sie zu höheren als den ortsüblichen Lohnsätzen an Betonbauten Arbeit bekommen können, diese höheren Löhne nicht annehmen sollen, sondern es handelt sich hier nur darum, was die Organisation als solche kann und tun soll und was nicht.

Diese Grundsätze sind bis vor kurzem auch von den uns verwandten Berufsorganisationen der Maurer und Bauhilfsarbeiter vertreten worden. Die Leitung des Maurerverbandes hat sie jedoch neuerdings durchbrochen; sie hat für „Spezialgruppen“ besondere Tarifverträge nicht nur zugelassen, sondern auch selbst abgeschlossen. Am Jahresschluß 1907 zählte die Leitung des Maurerverbandes 11 Tarifverträge für Fliesenleger und 26 Tarifverträge „für andre Spezialgruppen des Maurergewerbes“. Natürlich steht es mit diesen Spezialgruppen des Maurergewerbes ebenso wie bei uns, das heißt, es gibt auch im Maurergewerbe keine in sich geschlossenen Spezialgruppen. Die Fluktuation von einer „Spezies“ zur andren ist dort ebenso groß wie bei uns. Unter den 26 Tarifverträgen „für andre Spezialgruppen des Maurergewerbes“ befinden sich aber auch solche, die mit Betonfirmen abgeschlossen sind, und worin für Einschalararbeiten niedrigere Löhne als die ortsüblichen Zimmererlohnsätze vorgeschrieben werden. Sogar in dem Tarifvertrag der Maurer mit dem Verein der Betonfirmen in Hamburg ist für Einschaler ein Stundenlohn von 70 h festgesetzt, während der Zimmererlohn 80 h beträgt. Daß solche Entgleisungen zu Differenzen zwischen den Organisationen des Baugewerbes führen können, ja geradezu führen müssen, bedarf wohl keiner Beweisführung. In solchen Differenzen hat es besonders in Hamburg nicht gefehlt. Wir haben indessen nicht die Absicht, sie hier aufzurühren; es muß genügen, die Ursache solcher Differenzen bloßzulegen.

Unverständlich bleibt freilich, daß solche Tarifverträge von der Leitung des Maurerverbandes bzw. von Leitungen der Zweigvereine des Maurerverbandes abgeschlossen werden können. Das ist ungefähr ein Vorgang, als wenn die Leitung des Zimmererverbandes Tarifverträge für Fliesenleger abschloße, denn Maurer kommen am Betonbau fast nur als Puzer in Betracht. Unverständlich bleibt dieser Vorgang aber vor allem deshalb, weil zwischen den drei in Frage kommenden verwandten Berufsorganisationen ein Kartellvertrag besteht, und trotzdem jene Tarifverträge hinter dem Rücken der Zimmererorganisation abgeschlossen worden sind.

Diese Rätsel sind es vor allem, die unsren Zentralvorstand veranlaßten, Erhebungen über den Betonbau zu veranstalten, und sie sind die Ursache, warum sich unsre nächste Generalversammlung mit den Zuständen in der Betonbranche zu beschäftigen hat. Die vor kurzem stattgefundenen Konferenzen unsres Zentralverbandes haben sich bereits mit dem Betonbau befaßt, und es sind Resolutionen beschlossen, die u. E. eine brauchbare Richtlinie enthalten. In allen Verbandeszweigen soll dahin gewirkt werden, daß diesem Erwerbszweig, dem Betonbau nämlich, von unsren Kameraden eine größere Aufmerksamkeit gewidmet und dafür gesorgt wird, daß bei Einschalararbeiten mindestens der am Orte übliche Zimmererlohn gezahlt und die tariflich festgesetzte Arbeitszeit innegehalten wird. Wir wollen hoffen, daß uns unsre organisierten verwandten Berufsorganisationen und ihre Organisationsleitungen bzw. Organisationsfunktionäre bei diesen eigentlich selbstverständlichen Bestrebungen unterstützen, uns mindestens keine Hindernisse bereiten, sondern sich zu unsren Bestrebungen verhalten, wie es die Arbeiter-solidarität verlangt.

Und nochmals: Aufreizende Bahlen.

Th. Berlin, 22. Februar 1909.

Heute und die folgenden Tage tritt hier im Zirkus Busch die bekannte Akrobatentruppe auf, die jedes Jahr um Fastnacht herum ihren Einzug in das große Gebäude hält. Von Lustsprüngen und andren gymnastischen Künsten, bei denen sie ihre Knochen riskieren könnten, sind die Herren keine Freunde; ihre Kraftleistungen beschränken sich auf

Lungenübungen durch Schreien, worin sie es allerdings zu staunenswerter Vollkommenheit gebracht haben, so daß sie auf diesem Gebiete alle Konkurrenz aus dem Felde schlagen. Im Laufe der Woche wird sich die Truppe in nicht weniger als 42 öffentlichen Vorstellungen produzieren, neben denen noch 68 nichtöffentliche einhergehen. Diese bemerkenswerte Kraftäußerung wird ihnen dadurch ermöglicht, daß sie die übrigen 51 Wochen des Jahres in behaglichem Nichtstun verbringen, so daß sie die inzwischen aufgespeicherte Lebenskraft in der einen Zirkus Busch-Woche verausgaben können. Ein vergnügliches Dasein!

Ins politische Handelsregister ist die Akrobatentruppe unter der Firma B und der Landwirte eingetragen. Sie hält auf Reputation und Repräsentation. Nicht jeder darf Mitglied werden. Nur wer über so viele Ar und Galme verfügt, daß er sein Besitztum nicht überblicken kann, wird als führendes Mitglied anerkannt; doch muß er außerdem noch die Fähigkeit besitzen, über fürchterlichen Hunger und Durst zu lamentieren, nachdem er sieben Trüffelpasteten, eine Lachsforelle, eine halbe Gans und diverse Braten seinem Magen einverleibt und mit drei Flaschen Wein nebst einer Pulle echtem Champagner begossen hat. Das ist gar nicht so leicht, wie sich das mancher proletarische Hungerleider vorstellt. Es ist ein Geschäft, was erlernt sein will, dann aber freilich auch etwas einbringt und seinen Mann nährt.

Sie werden über alles reden und noch über einiges mehr. Aber was sie auch behandeln mögen, aus jedem Vortrage wird der schmerzreiche Grundton in die weite Welt hinausdringen: „Es reicht noch nicht! Staat, gib mehr, auf daß wir nicht verhungern! Nimm woher du es willst; nur gib uns, gib, gib!“ Bisher hatte man unter der Sippe der augenverdrehenden Pfaffen die unerreichten Vorbilder für Heuchelei und Verlogenheit gesucht. Es wird bald anders werden. Die agrarischen Pfaffen werden den Brüdern in Christo gar bald den Rang abgelassen haben. Denn je größer der Besitz, je voller die Truhe, je gesicherter die Existenz, desto freischer der Klage über bittere Not.

Ah ja! Es gibt schon notleidende Landwirte, Bauern, deren geringer Besitz mit Hypotheken und andren Verpflichtungen überlastet ist, und die sich jahraus, jahrein mühen und abplagen, um jedes Jahr aufs neue zu erkennen, daß es immer noch nicht vorwärts gegangen ist. Aber diese wirklich Notleidenden schreien nicht; sie sammeln sich auch nicht um Fastnacht herum im Zirkus Busch; sie tragen ihr Elend wie jeder andre Habenicht und sind am Ende froh, wenn sie sich eines Tags austrecken können zu dem Dauerklage, aus dem kein Hypothekengläubiger und kein Steuerexekutor sie aufmedeln kann. Dieser Bauern gibt es recht viele.

Die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezahlung vom Sommer 1907 sind betreffs der Landwirtschaft noch nicht im einzelnen veröffentlicht worden. Wir wissen nur, daß der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung wiederum zurückgegangen ist. Waren 1882 noch von je hundert Einwohnern Deutschlands 43% der Landwirtschaft zugehörig, sei es als Besitzer, als Familienangehöriger oder als Dienender, so war die Anteilsziffer 1895 bereits auf 36 gesunken und 1907 auf 32%. Dabei hat sich jedoch die Besitzmenge von Zahlung zu Zahlung zugunsten des Großgrundbesitzes gewaltig verschoben. 1882 wurden in Deutschland rund 5¼ Millionen landwirtschaftlicher Betriebe gezählt, die reichlich 40 Millionen Hektar Bodenfläche bearbeiteten. 1895 war die Zahl der Betriebe auf über 5½ Millionen gestiegen und die Gesamtfläche auf 43¼ Millionen Hektar. Bei beiden Zählungen kamen auf jeden Betrieb im Durchschnitt etwa 8 Hektar, eine Fläche, von welcher eine Familie bei normalen Verhältnissen recht bequem leben kann. Aber ganz anders gestalten sich die Ziffern, wenn wir die Betriebe nach Größenklassen ordnen. Da finden wir, daß 1895 3¼ Millionen Betriebe zusammen nur knapp 2¼ Millionen Hektar bewirtschafteten, wobei das unbearbeitete Pachtland bereits einbezogen ist. Ziehen wir das Pachtland ab, so blieben für die 3¼ Millionen Kleinbetriebe gar nur 1¼ Millionen Hektar übrig, im Durchschnitt also noch nicht einmal ein halbes Hektar oder noch nicht zwei preußische Morgen.

An diese Gruppe der kleinsten Betriebe schloß sich die Klasse der Besitz von je 2 bis 5 Hektar. Solcher Betriebe gab es 1895 reichlich eine Million mit zusammen einer Million Aubafläche. Die dritte Gruppe umfaßte die Betriebe von je 5 bis 20 Hektar, von denen es gleichfalls rund eine Million gab mit zusammen 12¼ Millionen Hektar, so daß auf jeden im Durchschnitt etwa 13 Hektar, 50 preuß. Morgen, kommen. Das ermöglicht, wenn die Schuldknechtschaft nicht zu groß ist, bereits eine recht behäbige Existenz. An diese dritte Gruppe reihte sich die vierte mit je 20 bis 100 Hektar Besitz. Zu dieser Gruppe gehörten 1882 wie 1895 je 281 000 Großbauern mit zusammen reichlich 13 Millionen Hektar, so daß auf jeden im Durchschnitt ziemlich 50 Hektar, fast 200 preußische Morgen, entfielen. Das ist bereits eine Besitzmenge, die unter geordneten Verhältnissen große Wohlhabenheit verbürgt. Trotzdem erscheint aber auch diese vierte Gruppe noch zwerghaft unbedeutend gegenüber der

fünften und letzten, welche die wahrhaft „Notleidenden“ umfaßt, mit je über 100 Hektar Besitz. Solcher armen Busch-Männer gab es 1895 wie auch 1882 in Deutschland je 25 000 (1882 genau 24 991, 1895 genau 25 061). Ihr Gesamtbesitz bezifferte sich auf reichlich 11 Millionen Hektar, so daß auf jeden einzelnen im Durchschnitt 440 Hektar entfielen. Diese Gruppe ist es ganz vorwiegend, welche die Mannschaften zu der Akrobatentruppe stellt, die diese Woche im Zirkus Busch ihre Vorstellungen als heulende Agrar-Demowische geben. Man begreift nun die Echtheit ihrer Klagelieder.

Noch berückender wird das Bild, wenn wir nicht die deutsche, sondern lediglich die preußische Landwirtschaft unter das Glas nehmen. Preußen zählte 1895 insgesamt 3 1/2 Millionen Landwirtschaftsbetriebe mit 28 1/2 Millionen Hektar Gesamtfläche, im Durchschnitt also etwa 8 1/2 Hektar, mithin noch etwas mehr als im Durchschnitt für Deutschland. Aber im einzelnen, nach den fünf Größenklassen geordnet, herrscht der Großgrundbesitz in Preußen noch ungleich mehr vor als nach den obigen Berechnungen für ganz Deutschland. Während hier die 25 000 Großgrundbesitzer „nur“ ein Viertel der landwirtschaftlich benutzbaren Fläche inne hatten, besitzen die 19 199 preußischen Großgrundbesitzer mehr als ein Drittel der Gesamtfläche, nämlich fast 10 Millionen Hektar, so daß auf jeden über 500 Hektar entfallen. Die 19 000 Hauptakrobaten besitzen zusammen fast achtmal soviel Land als die zwei Millionen Kleinsten Besitzer; wovon rund 400 Kleinbauern sich nähren, das genügt noch nicht für je einen der „Notleidenden“.

Sehen wir auf die agrarischen Hauptprovinzen des näheren ein, so gestalten sich die Bissen noch schreiender. In Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen und dem Regierungsbezirk Breslau gibt es rund 828 000 landwirtschaftliche Betriebe mit zusammen 11,1 Millionen Hektar Anbaufläche. Davon haben aber 11 222 Großgrundbesitzer nicht weniger als 5 600 000 Hektar in Besitz. Diese 11 222 besitzen also zusammen ebensoviel wie die 817 000 andren Landwirte.

Man begreift nun, daß diese Junker alle Ursache haben, jedes Jahr einmal eine Woche lang vom Zirkus Busch aus die Welt mit ihrem Geschrei zu erfüllen. Man begreift aber auch, daß die Arbeiter sich diese Zahlen merken und den Kleinen Bauern recht eindringlich vorhalten werden. Dann hat jeder das Seine.

haben, obwohl die Debatte eine ziemlich lebhaft war. Allgemein wird die Notwendigkeit der Beschaffung der für uns wichtigen statistischen Daten anerkannt. Die Versammlung spricht sich für Bewilligung der hierzu notwendigen Mittel aus. Im Anschluß hieran wird die Neuwahl des Vorstandes erledigt; dieselbe zeigt folgendes Ergebnis: Erster Vorsitzender Witt, zweiter Vorsitzender Hinrichsen, erster Kassierer Wellow, zweiter Kassierer Sicht, erster Schriftführer Heinrich Schulz, zweiter Schriftführer Kube, Revisoren Bludau, Golze und Klauke, Kontrolleure Lessing und Gausse. Den Bericht der Schiedskommission gibt Kamerad Licht. Ausschlußanträge wurden nicht gestellt. Kamerad Engelhardt ist Berichterstatter der Delegierten zur Berliner Gewerkschaftskommission. Anschließend an diese Berichte, mit denen die Versammlung ihr Einverständnis erklärt, erfolgen die Neuwahlen. In die Schiedskommission werden gewählt die Kameraden Herzer, Hinrichsen, Klossowski, Richard Schröder, Richard Schulz, Wilhelm Schulze und Ziege. Als Delegierte zur Gewerkschaftskommission werden die Kameraden Richard Engelhardt, Theodor Fischer, Knüpfen, Kube, Richard Schröder und Witt berufen. Ueber den vierten Punkt der Tagesordnung, Bericht von der Provinzialkonferenz, referiert Kamerad Klossowski. Er empfiehlt die auf der Konferenz beschlossene Resolution zur Annahme. Zu der bereits am 13. Februar stattgefundenen Arbeitslosgenzählung in Groß-Berlin wird beschlossen, da die Organisationen die Kosten dieser Hauszählung decken müssen, den auf unsere Zahlstelle entfallenden Anteil zu übernehmen. Vom Vorsitzenden wird mitgeteilt, daß auf dem wegen Zahlung von Klassenlohn gefestigten, in Nieder-Schönhausen belegenen Bau des Unternehmers Heher, die Zimmerer Oskar Mesel und Gustav Guhof aus Franz. Buchholz als Streikbrecher tätig sind. Nach Erledigung einiger Verbandsangelegenheiten wird die Versammlung geschlossen.

Eine zweite Zahlstellenversammlung fand am 7. Februar in Kubes Festlohn statt. Sie beschäftigte sich mit der 18. in Stuttgart stattfindenden Generalversammlung. Das einleitende Referat hielt Kamerad Witt. Er verweist auf die Hauptverhandlungspunkte der Generalversammlung, wie Betonbau, Arbeitslosgen- und Krankenunterstützung und Tarif und Lohnbewegung, gibt dann die Resultate der Verhandlungen der Gaukonferenzen bekannt und verdeutlicht sich dann über die Stimmung in den Bezirken. In 14 Bezirken ist eine bestimmte Meinung nicht festgestellt, 6 Bezirke wünschen keinerlei Veränderung, 6 andere Bezirke haben sich für die Konferenzresolution entschieden, 2 Bezirke wünschen den Ausbau der Arbeitslosgenunterstützung bei einer Beitragserhöhung von 5 %, während 1 Bezirk für eine Beitragserhöhung von 10 % zum Ausbau der Arbeitslosgenunterstützung eintritt. Dem Vorschlag des Redners, in eine Generaldiskussion einzutreten und derselben die Ausführungen des Berichterstatters von der Provinzialkonferenz in der vorigen Versammlung zugrunde zu legen, stimmt die Versammlung zu. Auf Antrag wird die Frage des Betonbaues aus der Diskussion ausgeschlossen, da man sich allgemein dem Standpunkt des Zentralvorstandes sowie der Provinzialkonferenz anschließt. Die Debatte war eine außerordentlich lebhaft, die Meinungen der Redner gingen sehr auseinander. Einige wenden sich gegen Unterstützungsanstalten im Verbandsverband überhaupt, andre wieder wollen die Arbeitslosgenunterstützung ausbauen, während von dritter Seite einer Stärkung des Kampffonds das Wort geredet wird, wobei besonders auf die Vorgänge im Unternehmerviertel hingewiesen wird. Der Einführung der Krankenunterstützung sieht man nicht sympathisch gegenüber. Die Debatte findet durch Annahme der Konferenzresolution ihren Abschluß. Es wird dann über Tarif und Lohnbewegung diskutiert und stand hier die Frage, wie in Zukunft die Verhandlungen vor sich gehen sollen und welche Körperchaft dieselben wahrnehmen soll, im Vordergrund der Erörterungen. Gewünscht werden allgemein örtliche Verhandlungen. Wenn zentrale Verhandlungen sich notwendig machen, so sollen, wie 1908, der Zentralvorstand, der Verbandsausschuß und die Gauleiter, soweit sie mit in Frage kommen, dieselben wahrnehmen. Die von den Bezirken zum Verbandsstatut gestellten Anträge sind dann Gegenstand der weiteren Beratung. Zu § 19 Abs. 5 wird folgender Antrag angenommen: „Zahlstellen mit 700 Mitgliedern entsenden zwei, Zahlstellen mit 1200 Mitgliedern entsenden drei, Zahlstellen mit 2000 Mitgliedern entsenden vier, Zahlstellen mit 3000 Mitgliedern entsenden fünf Delegierte, für jedes weitere 1000 wird ein Delegierter mehr gewählt.“ Die besonderen an die Generalversammlung gestellten Anträge werden den Delegierten zur Berücksichtigung überwiesen. Als Delegierte zur 18. Generalversammlung werden gewählt die Kameraden Klossowski, Richard Schröder, Witt und Ziege. Von der Beratung des Regulativs der Zahlstelle wurde wegen vorgerückter Zeit Abstand genommen und die Versammlung vertagt.

Gmund. In einer sehr gut besuchten Versammlung am 9. Februar, referierte der Gauleiter Kemmer-München über: „Die Kulturaufgaben der freien Gewerkschaften“. Einleitend behandelte Redner die sozialen Folgen der Arbeitsteilung auf wirtschaftlichem Gebiet. Je finsterner und roher ein Volk, um so mehr sah man Armut, Krankheit und Verbrechen, je ungebildeter die Arbeiter, um so mehr waren die Vorteile einer kleinen Minderheit auf Kosten der Mehrheit zugewendet. Sehr ausführlich zeichnete Kemmer das Streben aller Bevölkerungsschichten nach besserer Lebenshaltung vor, und doch seien die Vermissten im Kampf ums Dasein die Beachtesten. Staat und Gemeinden müssen an ihre Pflichten immer dringender gemahnt werden. Die Baukontrolle auf dem Lande spottet manchmal jeder Beschreibung, darum fordern die Bauarbeiter Kontrolleure aus dem Arbeiterstande. Die Unfallziffern beweisen, daß viele Unternehmer mit Leben und Gesundheit der Arbeiter freiblatiges Spiel treiben. Die kolossalen Ziffern im Unfallzählungswesen legen Zeugnis von der großen Opferwilligkeit der modernen organisierten Arbeiter ab. Als Verbrechen gegen die Kultur, als Attentat auf die gesamte Menschheit kennzeichnete Redner das verwerfliche Treiben, die Arbeiter von Organisationsgebanen abzubringen. Mit einem klammernden Appell schloß Kemmer seinen interessanten Vortrag unter lebhaftem Beifall. Unter den vielen Diskussionsrednern sei hervorgehoben, daß ein Arbeiter die Behauptung aufstellte, 45 % Stundenlohn verdiene jeder gelernte Zimmermann, was von jedem Arbeitgeber auch leicht

geleistet werden könne. Die übrigen Diskussionsredner gaben interessante Einzelheiten zum besten. In kurzen Umrissen behandelte der Einberufer Wild die Aufgaben der gesamten organisierten Arbeiterschaft des Bezirkes und schloß dann die impotant verlaufene Versammlung.

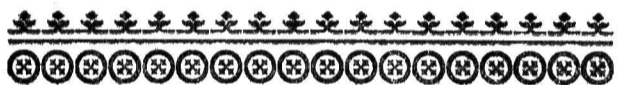
Frankfurt a. M. und Umgegend. In der Zeit vom 1. bis 7. Februar fanden in den Arbeitsgebieten Hanau, Offenbach, Frankfurt, Homburg, Höchst und Friedberg Versammlungen statt, in denen der Klassen- und Geschäftsbericht vom vierten Quartal 1908 erstattet wurde. Die Einnahme und Ausgabe für die Hauptkasse betrug M 4752,35. Die Einnahme der Lokalkasse M 2821,60, Ausgabe M 2165,70, verbleibt ein Ueberschuß von M 655,90. Das Vermögen der Lokalkasse beträgt nun M 13 261,95. Der Mitgliederbestand erhöhte sich von 1092 am Schlusse des dritten Quartals auf 1097 Ende des vierten Quartals. Durch Haus- und Platzagitation gelang es, trotz der Krise eine kleine Mitgliederzunahme zu erzielen. 76 Kassierer waren mit dem Markenverkauf betraut und ist zu berichten, daß in Nieder-Florsdorf, Ober-Erlenbach, Oberursel, Windecken, Stammheim, Bredenthal, Eibengesäß und Rofsdorf der Markenumsatz höher ist als im gleichen Quartal des Vorjahres. Andererseits ist der Rückgang in den Bezirken Fischbach, Höchst, Maröbel, Neuenhain, Ober-Wöllstadt, Offenbach, Friedberg und Rirsdorf etwas stark, wenn auch die Arbeitslosigkeit manches entschuldigt. Sache der dortigen Mitglieder muß es sein, die Säumigen wieder aufzurütteln. Die Vorschläge für die Delegierten zur Generalversammlung in Stuttgart wurden in den obengenannten Versammlungen gemacht. In Hanau wurden zwei, in Offenbach ein, in Frankfurt zwei, in Homburg ein und in Friedberg ein Kamerad vorgeschlagen. Die Wahl selbst wurde am 14. Februar in den Bezirken vorgenommen. Außerdem wurden in der Hanauer, Offenbacher und Frankfurter Versammlung die nach dem Regulativ zu wählenden Vorstandsmitglieder gewählt; eine Aenderung wurde nur bei dem Posten des zweiten Vorsitzenden vorgenommen. Der Punkt, Beratung von Anträgen an die Generalversammlung in Stuttgart wurde in Frankfurt in einer am 9. Februar abgehaltenen Versammlung behandelt. Unter einigen Änderungsanträgen zum Statut sei erwähnt, daß ein Antrag an die Generalversammlung gestellt wurde, der die Beseitigung der Lokalkassen will, damit alles Geld in eine Zentralkasse fließt und diese insoweit als Leistungsfähiger sei. Der Ausbau der Arbeitslosgenunterstützung wurde ebenfalls gewünscht nach den vom Zentralvorstand ausgearbeiteten Vorschlägen, wonach 5 % bis 10 % Beitragserhöhung notwendig sei. Eine Beitragserhöhung kann für Frankfurt und Umgegend nicht in Betracht kommen, da wir schon 10 % mehr zahlen, als im Statut vorgeschrieben. Um allerdings die laufenden Verwaltungsausgaben im Jahre 1908 bestreiten zu können, mußte von dem Betrag, der von den 10 % Beitrag pro Woche mehr einfließt, die Hälfte verwendet werden; es reichen also die im Statut vorgesehenen örtlichen Beiträge nicht aus. Tritt die Generalversammlung in Stuttgart für den Antrag auf Beseitigung der Lokalkassen ein, dann wird ein Ausbau der Unterstützung erfolgen können, ohne daß die Zahlstelle Frankfurt die Beiträge nochmals erhöht. Sonntag, den 14. Februar, waren 51 Bezirksversammlungen angesetzt; die Mitglieder der Bezirke Cronberg, Dietesheim, Fischbach, Gemünden, Höchst, Homburg, Rod a. d. W. und Rofsdorf hielten überhaupt keine Versammlung ab. In den übrigen 43 Versammlungen erschienen 332 Mitglieder, das sind 34,7 pSt. Für Kamerad Gge wurde 824 Stimmen abgegeben. Um nun den zweiten Delegierten noch zu wählen, findet Sonntag, den 28. Februar, in allen Bezirken eine Stichwahl statt.

Halle a. d. S. Die Mitgliederversammlung am 7. Februar befaßte sich im ersten Punkt ihrer Tagesordnung mit der Beratung des Statuts und Stellung von Anträgen zur Generalversammlung. (Die Anträge werden später durch den Zentralvorstand bekanntgegeben. Die Redaktion.) Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde als Zahlstellenkassierer Kamerad Müller wiedergewählt. Der Vorsitzende machte sodann bekannt, daß die Herausgabe einer Geschichte der halleischen Gewerkschaftsbewegung nicht die genügende Unterstützung gefunden habe und deshalb von den Gewerkschaften gelassen ist. Weiter verlas er ein Schreiben vom Verband der Zivilmeister, worin ersucht wird, bei bevorstehenden Gelegenheiten die organisierten Meister zu berücksichtigen. Beschlossen wurde, in der nächsten Mitgliederversammlung einen Vortrag halten zu lassen über das Thema: „Wie stellen sich Staat und Gemeinde zur Einführung einer Arbeitslosgenunterstützung?“ Nachdem noch mehrere interne Sachen ihre Erledigung gefunden hatten, folgte Schluß der Versammlung.

Hamburg und Umgegend. (Jahresbericht.) Das Jahr 1908 stand auch hier im Zeichen der wirtschaftlichen Depression. Die Krise hielt dauernd an. Die Bautätigkeit blieb hinter den Vorjahren erheblich zurück. So wurden insgesamt im Stadtgebiet Hamburg im Jahre 1908 fertiggestellt 1561 Bauten, gegen 1764 im Jahre 1907 und 1751 im Jahre 1906. Die durch die Krise im Baugewerbe hervorgerufene Störung beschränkte die Arbeitslosgenunterstützung in den letzten drei Jahren stellt sich folgendermaßen:

Jahr	Arbeitslosgenunterstützungen	Zusammen Tage	Unterstützungsfälle	Zusammen Tage	M	¢
1906	392	3645	187	1652	1652	—
1907	1861	17257	1119	11012	12674	50
1908	2940	29102	1941	18781	22759	75

Auch unser Klassenwesen wurde durch die größere Arbeitslosigkeit beeinträchtigt, indem die Summe, welche als Beiträge für arbeitslose Mitglieder aus der Lokalkasse verausgabt wurde, erheblich größer war, als in den Vorjahren. So wurden dafür ausgegeben 1908 M 4958,90, 1907 M 1178,40, 1906 M 1055,30. Wenn der Bestand unserer Lokalkasse trotz der höheren Ausgaben, dennoch eine Steigerung von M 1488,68 erfuhr, so ist dies darauf zurückzuführen, daß auf Antrag des Vorstandes die Mitgliedschaft die Erhöhung des Beitrages zum Lokalfonds um 10 % pro Woche durch Urabstimmung beschloß. Der Mitgliederbestand ist trotz der ungünstigeren Arbeitslosgenunterstützung dennoch ziemlich stabil geblieben, was dar-



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Dieser Nummer des „Zimmerer“ liegt das neue Abwesenheitsverzeichnis der Vorstände bzw. der Vertrauensleute bei. Die Empfänger des „Zimmerer“, soweit sie nicht Vorstandsmitglieder sind, werden ersucht, das Verzeichnis an den Zahlstellenvorsitzenden abzugeben.

Der Zentralvorstand.

Unsre Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Ludwigshafen. Gesperrt ist in Straßburg i. Elß. das Baugeschäft von Ulrich, am Sölnner Ring.

Oesterreich.

Gestreikt wird in Karlsbad (Böhmen). Gesperrt sind Klagenfurt, Königswald und Villach.

Ungarn.

Im Lohnkampfe stehen: Acad, Eßtergom, Debrecen, Mindkent, Gyöngyös, Orosháza und Szekesfehewar.

Schweiz.

Zugung ist streng fernzuhalten vom Platz Wegel in Luzern bei Rheineck.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. Die Zahlstellenversammlung vom 31. Januar, abgehalten im Gewerkschaftshause, ehrte zunächst das Andenken dreier verstorbenen Kameraden in üblicher Weise, nahm dann die Abrechnung des dritten Quartals entgegen. Der Einnahme von M 110 123,45 steht eine Ausgabe von M 32 741,88 gegenüber. An die Zentralkasse sind M 18 094,50 gezahlt. Die Abrechnung gab zu Erinnerungen keinen Anlaß. Dem Kassierer wird einstimmig Decharge erteilt. Der Geschäftsbericht des Vorstandes lag im Druck den Kameraden vor. Der Berichterstatter, Kamerad Witt, behandelt in aller Kürze die wichtigsten Punkte, zum Teil ergänzend und zum Teil erklärend. Besondere betont er den Wert statistischer Arbeiten und ersucht, diesem Gebiet mehr Aufmerksamkeit als bisher zu schenken. Einwendungen gegen den Vorstandsbericht werden nicht er-

auf zurückzuführen ist, daß die Mitglieder die Einsicht haben, unter allen Umständen die Zugehörigkeit zur Organisation hochzuhalten, und daß weiter die Arbeitslosenunterstützung dazu beiträgt, die Mitglieder zu halten.

Eine vergleichende Uebersicht über den Mitgliederbestand sowie die Finanzgebarung unserer Zahlstelle seit der Verschmelzung der früheren sieben Verbandszahlstellen vom Jahre 1908 bietet nachstehende Tabelle:

Jahr	Mitgliederzahl im Durchschnitt	Kassen-einnahme		Kassen-ausgabe		Total-kassenbestand	
		M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
1908	1958	53556	66	37366	08	32856	82
1904	1957	53427	56	52067	88	38716	—
1905	2163	74758	18	72073	10	36401	08
1906	2382	86540	18	83291	38	39649	90
1907	2503	100282	57	92353	91	47578	56
1908	2451	99328	48	97869	80	49037	24

Aufgenommen sind im Berichtsjahre 273 Personen; davon neu eingetreten 159, erneuert 104, übergetreten von anderen und ausländischen Organisationen 10 Personen.

Angemeldet haben sich 776*, abgemeldet 971, ausgetreten sind 54, ausgeschlossen 3, gestrichen wegen Schulden 92 und gestorben sind 24 Mitglieder.

Auch das im Vier-Städte-Bund organisierte Unternehmertum des Baugewerbes hatte im Anfang des Jahres 1908 Absichten, eine allgemeine Aussperrung im Baugewerbe zu inszenieren. Die „Arbeitsgeber-Zeitung“, das Zentralorgan der Scharfmacher, schrieb: „Neue Kämpfe bereiten sich auch im Gebiete des Vier-Städte-Bundes (Hamburg, Altona, Wandsb. und Harburg) vor. Die Zentralvorstände der Gipser, Stuckateure, Haubildhauer, Steinmeger und Marmorarbeiter haben ihre Tarife zum 1. April gekündigt und verlangen außer erheblichen Lohnerhöhungen die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit. Die Unternehmer und Arbeitgeber des Baugewerbes wollen diesen Forderungen in vereinter Abwehr entgegenreten. Sie rüsten sich darauf, sie mit einer allgemeinen Aussperrung sämtlicher Bauarbeiter zu beantworten. Wir müssen die Maßnahmen als richtig anerkennen, denn es liegt auf der Hand, daß die wenigen Arbeiter einer Spezialbranche des Baugewerbes während eines Streiks von den anderen Gewerkschaften leicht unterhalten werden können, bis sie anderswo untergebracht sind oder bis die Arbeitgeber zu Zugeständnissen sich veranlassen lassen. „Einer für alle und alle für einen“ muß die Parole der Arbeitgeber eines Gewerbes sein, in welchem viele Spezialbranchen vorhanden sind, will es nicht der gewerkschaftlichen Taktik zum Opfer fallen.“ Als dann Anfang April die Steinmeger und Marmorarbeiter, ferner die Mauersteinlader sowie die Roll- und Blockwagenführer wegen Nichtbewilligung ihrer gestellten Forderungen in den Streik traten und weiter die Bauhilfsarbeiter wegen Lohnreduzierung die Bauten eines Maurermeisters in Altona sperren, sollte die angeordnete Aussperrung perfekt werden. Am 8. Mai ging dem Vorstand unserer Zahlstelle ein Schreiben der im Baugewerbe vereinigten Innungen, Vereine und Betriebe zu, worin bemerkt war, daß, wenn die bestehenden Differenzen in den anderen Berufen nicht beigelegt würden, am 18. Mai die Stilllegung aller Baubetriebe benannter Vereinigung erfolgen würde. Die im Streik sich befindenden Berufe hatten inzwischen eine Verständigung mit ihren Arbeitgebern herbeigeführt, und unterblieb so die seitens der Unternehmer angeordnete Aussperrung. Die im Bunde der Maurer- und Zimmermeister von Hamburg und Nachbarorten vereinigten Unternehmer kündigten uns im März den bis zum 1. Juli 1908 geltenden Tarif. Eine Tarifvereinbarung ist bis zur Zeit nicht zustande gekommen, da die Unternehmer sich nicht veranlassen ließen, irgendwelche Verhandlungen einzuleiten. Nun, ob mit oder ohne Tarif, wir werden das Interesse der Mitglieder wahren.

Zahlstellenversammlungen zur Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten der Zahlstelle fanden fünf statt. Neben den Zahlstellenversammlungen fanden 199 Zusammenkünfte der Bezirke statt, wobei der Vorstand in 17 vertreten war. Mitgliederversammlungen zwecks Agitation, Aufklärung und Belehrung fanden im Gebiet unserer Zahlstelle insgesamt 37 statt. Sitzungen des Vorstandes, Konferenzen und Verhandlungen, an denen der Vorstand beteiligt war, wurden außer den Bezirkszusammenkünften 146 abgehalten.

Die Schlichtung der Differenzen auf den Bau- und Arbeitsstellen erforderte seitens des Vorstandes eine umfangreiche Tätigkeit. Noch in keinem der Vorjahre war die Zahl der gemeldeten Differenzen bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen so groß wie 1908. Nicht weniger als 208 solcher Differenzen wurden gemeldet, von denen 158 sofort resp. nach Verhandlungen mit dem Unternehmer oder Polier erledigt wurden. In 18 Fällen wurde das Gewerbegericht in Anspruch genommen, und in neun Fällen mußte die Sperre verhängt werden, weil eine Einigung nicht erzielt wurde. In den übrigen Fällen handelte es sich um Entlassungen, bei denen eine Maßregelung nicht anerkannt werden konnte, resp. wurden die Entlassenen als gemäßregelt anerkannt und demgemäß unterstellt. Platz- und Baudeputierte waren insgesamt 449 angemeldet. Eine vom Vorstand vorgenommene Bautenagitation ergab die Gewinnung von 125 Baudeputierten. Bautenaufnahmen wurden zwei unternommen, davon eine für alle Bauten und Arbeitsstellen und eine für Betonbauten.

Die Bureau-tätigkeit des Vorstandes war wiederum eine recht intensive, wozu besonders auch die Meldungen und Auszahlungen zur Arbeitslosenunterstützung im Bureau beitrugen. 18 754 Einladungen und Mitteilungen zu Versammlungen, Konferenzen, Zusammenkünften usw. wurden im Bureau angefertigt und versandt. Der Posteingang betrug 1906, der Postausgang 4367.

An der Maßfeier durch Arbeitsruhe beteiligten sich 1824 Kameraden, die sich die Markkontrollmarke abholten.

Hirschberg. Am 9. Februar tagte im Gasthof „Zum Greif“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die sich eines guten Besuchs erfreute. Zunächst verlas der Schriftführer das Protokoll von der Generalversammlung. Die Delegierten gaben sodann den Kartellbericht bekannt, aus

dem besonders hervorging, daß wir einen Kameraden wählen sollten zur Bauarbeiter-Schutzkommission. Die Wahl wurde sofort vorgenommen und wurden zwei Kameraden gewählt. Die Abrechnung von unserer Begrüßungskasse wurde verlesen und genehmigt. Hierauf hielt Gauleiter Schmidt-Breslau einen Vortrag über: „Die Entwicklung unseres Verbandes und die Kampfweise unserer Gegner.“ Das Referat wurde mit großem Beifall aufgenommen. Des weiteren erstattete Kamerad Schmidt nach Bericht vom Gautag in Breslau. Er behandelte vornehmlich die Stellung unseres Verbandes zur Lohn- und Tarifbewegung. Die Diskussion bewegte sich im Sinne des Referats. Es wurde auch ausgesprochen, daß, falls die Generalversammlung eine geringe Erhöhung des Beitrages beschließen sollte, auch die Hirschberger davor nicht zurückschrecken würden. Hierauf wurde die Stichwahl des Delegierten zur Generalversammlung vorgenommen, und dann über die Zahl der Arbeitslosen berichtet, die gegenwärtig auf 84 angewachsen ist. Der Vorsitzende forderte noch auf, bei jeder passenden Gelegenheit für unseren Verband zu agitieren.

(Jahresbericht.) Das Jahr 1908 war für die Bautätigkeit kein gutes zu nennen. In der Stadt selbst wurden wenig Neubauten errichtet, dagegen war in den umliegenden Ortschaften die Bautätigkeit etwas reger. Im Hochsommer konnten alle Kameraden Arbeit erhalten, aber im zeitigen Herbst fing es schon an, schlechter zu werden und einige Zimmerer mußten sich außerhalb Arbeit suchen. Im Winter ruht hier das Baugewerbe schon ein paar Jahre fast gänzlich. Die Zahl der Arbeitslosen ist daher eine sehr große; für uns Zimmerer ist deshalb die Arbeitslosenunterstützung von großem Vorteil, bietet sie doch eine gute Hilfe in der schlechten Zeit und ferner festelt sie die Mitglieder an die Organisation. An Arbeitslosenunterstützung wurden M 1759 ausgezahlt. Der Stundenlohn beträgt 40 ℳ, er wird durchweg richtig gezahlt. Unser Tarif deckt sich mit dem sogenannten Mukertarif. Lohnbewegungen sind in diesem Jahre nicht vorgekommen. Mitgliederversammlungen haben 12 stattgefunden, davon tagten 5 im Gasthof „Zum Greif“, 7 in der „Andreaschenke“. Vorträge wurden in 5 Versammlungen gehalten. Ferner tagten 4 Versammlungen in Schmieberg, 2 in Hermsdorf und 8 in Schreiberhau. Vorstandssitzungen wurden 4 und kombinierte Vorstandssitzungen 8 abgehalten. Der Versammlungsbesuch war ein befriedigender, außer in Schmieberg. Die Jahreseinnahme betrug M 5705,27, die Ausgaben beliefen sich auf M 5172,41, mithin blieb ein Lokalkassenbestand von M 622,86. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich folgendermaßen: Am Schlusse 1907 zählten wir 187 Mitglieder. Zugereist sind 25, eingetreten 49, abgereist 26, gestrichen 17, ausgetreten 17, gestorben 2 Mitglieder. Mitgliederbestand am Jahreschlusse 200. Diese verteilen sich auf folgende Bezirke: Hirschberg 144, Schmieberg 20, Hermsdorf 20 und Schreiberhau 16 Mitglieder. Im Monat März unternahmen wir die erste Hausagitation in Schreiberhau, mit der wir auch Erfolg hatten. An diesem Ort war nur ein einziger Zimmerer organisiert. Wir nahmen 5 Zimmerer auf und nun hat sich die Zahl der Mitglieder im Laufe des Jahres auf 18 vermehrt. Ein paar Wochen später wurde der Versuch in Petersdorf vorgenommen, er verlief aber ohne Erfolg. Auch die Bemühungen des Gauleiters waren vergeblich. In Hirschberg selbst schickten wir den Unorganisierten per Post eine Einladung zu einer mündlichen Beprechung, in der auch 8 Zimmerer in unseren Verband aufgenommen werden konnten. In Schmieberg wurde derselbe Versuch gemacht, aber ohne Erfolg. Hier hatten wir schon einmal 40 Mitglieder; jetzt sind es nur noch 20. Hoffentlich kommen auch die Zimmerer in Schmieberg noch zur besseren Einsicht, denn ihr Lohn ist gegen den der Maurer noch weit zurück; freilich sind die Maurer dort weit stärker organisiert. Im großen ganzen können wir aber in Hirschberg und der nahen Umgegend zufrieden sein; denn bei den meisten Unternehmern sind alle organisiert, auch die Poliere. Dagegen ist noch ein Platz, wo es vor zwei Jahren seinen einzigen Organisierten gab, wo aber jetzt schon die gute Hälfte organisiert ist; es wird also auch auf diesem Platz besser. In der weiteren Umgebung Hirschbergs sind noch viele Zimmerer zur Organisation zu bringen; an Arbeit fehlt es also in dieser Beziehung nicht. Hoffentlich findet sich wieder eine Anzahl Mitglieder, die Agitationstouren mit unternehmen, dann wird auch die Zahl der Unorganisierten in dieser Gegend abnehmen. Also Kameraden, freich ans Werk!

Hüttenleben. Unsere Zahlstelle hielt am 6. Februar ihre regelmäßige Versammlung ab. Zuerst wurden die Beiträge geregelt. Dann wurde ein auf Anregung der jüngeren Kameraden vom Vorstand gestellter Antrag diskutiert, den Versammlungsabend zu verlegen, weil sonst die jüngeren Kameraden, anstatt zur Versammlung zu kommen, in ihre Vergnügungsvereine gingen. Dieser Antrag rief eine scharfe Diskussion hervor. Es wurde hervorgehoben, daß doch derjenige Verein, von dem unsere wirtschaftliche Besserstellung abhängt, den Vergnügungsvereinen vorzuziehen. Der Antrag wurde mit dieser Begründung abgelehnt. Es wurde noch ein Antrag gestellt und angenommen, jede Versammlungsversammlung mit 75 ℳ zu bestrafen. Hierauf erstattete Kamerad Eberhagen einen kurzen Kartellbericht. Er hob hervor, daß der vom Kartell bestimmte Schrank zur Gewerkschaftsbibliothek fertig sei und alle hiesigen Gewerkschaften laut Beschluß eingeladen wären, ihre Bücher an den Bibliothekar abzugeben zur allgemeinen Benutzung. In Punkt „Verschiedenes“ wurde nach einer Mahnung, kräftig Agitation zu betreiben, eine Kommission gewählt aus zwei Kameraden, die beauftragt wurde, einigemal nach Ummendorf zu fahren und dort möglichst dahin zu wirken, daß dort eine Zahlstelle gegründet wird. Es haben schon vier der dortigen Kameraden unserer Zahlstelle angehört. Auch soll dahin gewirkt werden, daß die hiesigen noch unorganisierten Kameraden unserem Verbands wieder zugeführt werden.

Königsbütte. Unsere Mitgliederversammlung am 10. Februar, die von 23 Kameraden besucht war, unterzog das Verbandsstatut einer eingehenden Beratung und formulierte einige Anträge an die Generalversammlung. Die Versammlung nahm einen recht anregenden Verlauf dadurch, daß Kamerad Schmöb-Rattowitz alle diejenigen Bestimmungen des Statuts, über die Unklarheiten bestanden, gründlich erläuterte. Den Schluß bildete die Erledigung interner Angelegenheiten.

Landshut. Am 10. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Zunächst wurden die geschäftlichen Angelegenheiten erledigt und hierauf gab der Kassierer den Jahres-Kassenbericht. Die Zahlstelle zählte am Jahreschlusse 73 Mitglieder; abgereist sind im Berichtsjahre 17 und gestrichen vier Mitglieder. Der Kassierer wurde entlastet. Die Wahl eines Kandidaten zur Generalversammlung fiel auf den Kameraden Sandorfer. Es folgten sodann die Wahlen des Vorstandes, der Revisoren und der Kartelldelegierten. Ein Antrag, von solchen Mitgliedern, die wegen Schulden gestrichen sind, bei ihrer Wiederaufnahme eine Strafeintrittsgebühr zu erheben, fand einstimmige Annahme.

Eine Versammlung am 24. Januar nahm den Bericht von der Gaukonferenz in München entgegen. Nach längerer Diskussion wurde eine Abstimmung vorgenommen, um festzustellen, welchen Standpunkt die Versammlung zu einer Erhöhung der Beiträge zum Zwecke der Verbesserung der Arbeitslosenunterstützung einnimmt. Es stimmten acht Kameraden für eine Erhöhung des Beitrages um 10 ℳ, neun für eine solche um 5 ℳ und 13 waren gegen eine Erhöhung. Die Einführung der Krankenunterstützung wurde abgelehnt. Unter „Verbandsangelegenheiten“ machte der Vorsitzende noch einige Mitteilungen über den Versammlungsbesuch. 14 Versammlungen haben stattgefunden. Nur zwei Kameraden haben alle Versammlungen besucht. Zum Schluß wurden noch lokale Angelegenheiten erörtert.

Magdeburg. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung tagte am 9. Februar in der „Neuen Welt“. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben des Kameraden Bohmich in üblicher Weise geehrt. Die Kameraden Rogge und Lauben erstatteten Bericht von der Gaukonferenz. In der Diskussion wurden auch gleichzeitig die Anträge an die Generalversammlung mitbehandelt und einem Antrage des Kameraden Mädel zugestimmt, wonach Tarifverträge wie bisher abzuschließen sind. Als Delegierter zur Generalversammlung wurde Kamerad Lauben gewählt. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde an Stelle des Kameraden Bohmich Kamerad Widt gewählt. Für Kamerad Rogge, der seinen Posten als zweiter Kassierer niederlegte, wurde Kamerad Boigt gewählt. Anwesend waren 58 Mann.

Memel. Am 17. Januar 1909 fand hier eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, in welcher 89 Zimmerer erschienen waren. Auf der Tagesordnung stand: „Die Krise im Baugewerbe und die Bekämpfung derselben.“ Referent Gauleiter Finfel. Kamerad Finfel erklärte den anwesenden unorganisierten Zimmerern den Zweck und Nutzen unserer Organisation und forderte sie zum Anschluß an dieselbe auf. Wir brauchen die Organisation zum Schutze gegen die Arbeitgeber. Betrachten wir den Stand im Baugewerbe. Ueberall Arbeitseinstellungen, nur sehr wenige Zimmerer stehen in Arbeit. Infolge des Ueberangebotes von Arbeitskräften hat der Arbeitgeberbund versucht, die schon schlecht genug gestellten Kameraden noch mehr zu unterdrücken. Im Jahre 1910 soll ein Reichstarif in Kraft treten; was uns derselbe bieten wird, kann sich jetzt schon ein jeder denken. Denn etwas Gutes haben wir von den Arbeitgebern nicht zu erhoffen. Es ist daher notwendig, daß sich alle Zimmerer vereinigen und die nicht organisierten Zimmerer sich unserer Organisation anschließen. Nur dann können wir ein sicheres Ziel erreichen. Verschiedene Redner schlossen sich diesen Ausführungen an und besprachen die Mißstände am Orte. Mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen. Nach Schluß der Versammlung ließen sich vier Kameraden in den Verband aufnehmen. Zu wünschen ist, daß in nächster Zeit die Versammlungen besser besucht werden, Zeit genug haben die Kameraden doch jetzt; selbst unser Kassierer hielt es nicht für nötig, in der Versammlung zu erscheinen.

Mühlhausen i. Th. In der Mitgliederversammlung am 23. Januar wurde auf Wunsch des Vorsitzenden das Protokoll der Generalversammlung verlesen, das einstimmig gutgeheißen wurde. Die Jahresabrechnung, die vom Kassierer bekannt gegeben wurde, rief eine längere Diskussion hervor. Es wurde beschlossen, eine nochmalige Revision vorzunehmen, damit der neu gewählte Kassierer bei Uebernahme der Kasse alles in Ordnung findet. Das Sparfassenbuch soll dem Vorsitzenden zur Aufbewahrung übergeben werden. Nach einer Mitteilung des Kameraden Reichbach hat der Unternehmer Kühn sich mit dem neuen Tarif einverstanden erklärt. Dem bisherigen Vorsitzenden Hildebrandt wurden für seine mehrjährige aufopfernde Tätigkeit Dank und Anerkennung ausgesprochen. Bei dem Unternehmer Leister, wo laut Mitteilung die organisierten Zimmerer nicht den tarifmäßigen Stundenlohn erhalten, sollen die nötigen Schritte eingeleitet werden. Zum Vorsitzenden der Schlichtungskommission wurde Georg Jabobi gewählt. Dem ersten Kassierer wurde eine jährliche Entschädigung von M 10 zugesprochen. Die Kasporgage des „Zimmerer“ wird besonders vergütet. Hiermit erklärte sich die Versammlung einverstanden.

München. (Berichtigung.) Im Bericht über unsere Versammlung am 7. Februar, abgedruckt in Nr. 8 des „Zimmerer“, soll es heißen: Aus dem ersten Wahlgang ging Kamerad Dax als gewählt hervor, nicht Dose.

Posen. (Jahresbericht.) Das Jahr 1908 kann von uns als ein arbeitsreiches nicht betrachtet werden. Die Bautätigkeit in Posen war für die Zimmerer eine sehr schlechte, infolgedessen war der größte Teil der Zimmerer gezwungen, Posen zu verlassen, um in der Provinz sich Arbeit zu verschaffen. Wegen der großen Arbeitslosigkeit haben wir auch eine größere Anzahl von arbeitslosen Kameraden zu verzeichnen. Im ersten Quartal wurden an 236 Kameraden für 2508 Tage Arbeitslosigkeit die Summe von M 2810 Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt; im zweiten Quartal bezogen 91 Kameraden für 714 Tage M 801,50 Arbeitslosenunterstützung; im dritten Quartal 9 Kameraden für 50 Tage M 62,25 und im vierten Quartal 49 Kameraden für 461 Tage M 533,75. Im Jahre 1908 bezogen also 885 Kameraden für zusammen 3730 Tage M 4207,50 Arbeitslosenunterstützung. 233 Kameraden mehr als im Jahre 1907 und auch M 3201,25 mehr als im Vorjahre. An Beitragsmarken wurden verkauft: 8610 Stück à 60 ℳ, 40 Stück à 80 ℳ, 2715 Lokalmarken à 10 ℳ, 188 Krankenkassenmarken à 15 ℳ, 21 Erneuerungsmarken à M 1,50 und 24 Eintrittsmarken à 50 ℳ. An Wochenbeiträgen wurde vereinnahmt: für den Zentralfonds M 3964, für den Lokalfonds M 1573. Die Gesamteinnahme betrug M 5591,45, die Gesamtausgabe M 5591,45. Die Mitgliederbewegung gestaltete sich folgendermaßen: Bestand vom vierten Quartal 1907 292

* Unter den Angemeldeten sind 43 Kameraden eingerechnet, welche vom Lokalverein übergetreten sind.

Mitglieder, zugereist 18, eingetreten 45, zusammen 355 Mitglieder. Zum Militär und abgereist 44, gestrichen 85, gestorben 3 und ausgetreten 1, Gesamtabgang 133. Somit bleiben am Schlusse des vierten Quartals 1908 222 Mitglieder. Zunächst hatte unsere Zahlstelle im vorigen Jahre zwei Bauperron, bei der Firma Hartmann-Kolmar, Akademie Posen, und in der Eichwaldstraße bei Dik & Co.; daran waren 12 Mitglieder beteiligt. Die gesamten Unterstüpfungskosten belaufen sich auf M 146,66; die Sperron endeten mit vollem Erfolge. Außerdem hatte unsere Zahlstelle vier gemahregelte Mitglieder von der Firma Strupp zu unterstützen. Die gesamte Unterstützung für die Gemahregelten betrug M 127,35. Ebenfalls wurden für einen Streikenden in Gnesen während des Maurerstreiks M 50 ausgegeben. Es gelang an unsere Zahlstelle zehn Besuche wegen Unterstützung und Darlehn. Im Jahre 1908 hielt unsere Zahlstelle 15 Vorstands-, fünf Lohnkommissions-, zwei Platz- und zwei Kolporteurführungen, außerdem neun Mitglieder- und vier allgemeine Zimmererverfassungen ab. Die ersten beschäftigten sich mit inneren Angelegenheiten der Zahlstelle, in welchen auch die Kameraden Schumann und Ede aus Hamburg referierten. Die allgemeinen Zimmererverfassungen beschäftigten sich mit Lohn- und Arbeitsbedingungen für Posen und Umgegend, in welchen die Kameraden Bergemann in deutscher und Holobinski in polnischer Sprache referierten. Am 15. August wurde zwischen dem Arbeitgeberbund und den vier vereinigten Verbänden ein Vertrag abgeschlossen, welcher eine Lohnerhöhung vorsieht, und zwar beträgt nun der Stundenlohn vom 15. August 1908 bis 1. April 1909 52½ % und vom 1. April 1909 bis 1. April 1910 53 % pro Stunde. Die oben angeführten Versammlungen ließen im allgemeinen zu wünschen übrig. Zum Schluss bin ich gezwungen, eine Mahnung an sämtliche organisierte Kameraden von Posen und Umgegend zu richten, daß sie ein größeres Gewicht auf die Versammlungen legen, denn der geringe Besuch der Versammlungen und die kleine Mitgliederzahl für Posen kann mich nicht erfreuen. Deshalb bitte ich, Euch mehr mit der Agitation und Werbung neuer Mitglieder zu beschäftigen, damit wir mit Macht und geschlossen den Machtgelüsten des Arbeitgebers gegenüber treten können und aus den uns drohenden Kämpfen, die wir nicht wünschen, eine Verbesserung an Lohn- und Arbeitsbedingungen herausziehen.

Saarbrücken. Am 14. Februar tagte unsere Generalversammlung. Vertreten waren alle Bezirke, außer Homburg (Pfalz) und Luisental. Unser Gauleiter, Kamerad Schilling-Mannheim, war auch erschienen. Die Tagesordnung war wie folgt festgesetzt: 1. Erhöhung des Beitrags. 2. Unsere Agitation. 3. Unsere Lohnbewegungen. 4. Verschiedenes. Zum ersten Punkt ergriff unser Vorsitzender, Kamerad Joh. Detjen, das Wort zu einem ausführlichen Bericht über die Lokaleinnahmen und Ausgaben; es wurde jedem Kameraden ein klarer Ueberblick gegeben, daß es so nicht mehr weitergehen könne. Die Zahlstelle hatte im Jahre 1908 eine Lokaleinnahme von M 723,85; davon sind M 149,85 durch Extrabeiträge aufgebracht worden. Er, Redner, könne das Aufbringen von Geldern zum Lokalfonds durch Extrabeiträge nicht befürworten, denn man habe die Erfahrung gemacht, daß ein Teil Kameraden, die abreißen wollen, sich immer davon drücken. Auch sei der hohe Winterbeitrag nicht zu empfehlen, weil es oft vorkommt, daß Kameraden, die im Winter hier Arbeit bekommen, sich einfach nicht anmelden; dieses läme besonders für die Außenbezirke in Betracht. Aus diesem Grunde stelle er den Antrag, den Lokalfondsbeitrag um 10 % zu erhöhen. In der darauffolgenden Diskussion äußerte sich Kamerad Fischer-Zweibrücken dahin, daß eine Erhöhung des Beitrags unbedingt notwendig sei, wenn wir in Zukunft allen Gefahren gewachsen sein wollen. Da die Kameraden sich schlecht an der Diskussion beteiligten, ergriff Kamerad Schilling das Wort und legte es jedem Kameraden ans Herz, wohl darüber nachzudenken und sich nicht zu übereilen, da die Delegierten ihren Kameraden gegenüber die volle Verantwortung zu tragen hätten und ein einmal gefasster Beschluß nachher auch hochzuhalten sei. Nachdem noch einige Redner für die Erhöhung des Beitrages gesprochen hatten, wurde zur Abstimmung geschritten und der Antrag des Kameraden Detjen, statt der Marke von 45/15 eine solche von 45/25 und statt 35/10 eine solche von 35/20 einzuführen, einstimmig angenommen. Im zweiten Punkt legte Kamerad Detjen klar, wie unsere Agitation bisher betrieben worden sei, und daß bis jetzt nur einige Kameraden genügend agitiert hätten. Trotzdem hätten wir einen großen Erfolg zu verzeichnen. In unserem Zahlstellenbezirk kämen über 600 organisationsfähige Zimmerer in Betracht und wenn die Kameraden ihre Pflicht tun und ein jeder nach Kräften für den Verband eintreten würde, dann wäre die Mitgliederzahl unserer Zahlstelle nicht nur zu verdoppeln, sondern zu verdreifachen. Auch sei es nicht angebracht, daß die Gaukasse die Kosten zum größten Teil bestreite, es müsse auch von der Lokalkasse etwas geleistet werden. Die letzten Ausführungen riefen eine lebhafteste Debatte hervor, an welcher sich besonders die Kameraden Reng und Weising beteiligten, welche meinten, die Kosten müsse die Gaukasse tragen, oder man solle sich auf die Saarstädte beschränken, das würde nicht so viel Geld kosten. Kamerad Schilling stellte fest, daß, wenn die Außenbezirke nicht organisiert seien, an einen erfolgreichen Lohnkampf gar nicht zu denken sei. Saarbrücken müsse wohl oder übel seinen Bezirk ausbreiten und deshalb auch einen Teil der Kosten tragen. Wenn auch der Kampf ein harter und die Agitation schwer zu betreiben sei, dürfe man doch nicht vergagen und besonders die Bezirkskassierer müssen ihre Posten treu und tüchtig verwalten, dann würde man schon vorwärts kommen. Ein Antrag, wonach die Lokalkasse einen Teil der Kosten trägt, wurde mit Majorität angenommen. Im dritten Punkt wurde beschlossen, daß in Rücksicht darauf, daß wir eine weit verzweigte Zahlstelle seien, es in Zukunft möglichst vermieden werden solle, daß zwei Bezirke zu gleicherzeit Lohnforderungen stellen. Alles übrige müsse man dem Lauf der Zeit überlassen. Im letzten Punkt kam die Mahregelung und die Rechtschuttsache des Kameraden Detjen zur Sprache. Dem Gauleiter Schilling wurde aufgetragen, die Angelegenheit beim Zentralvorstand zu befürworten.

Baugewerbliches.

th. Badische Bauarbeiter-Schutz-Konferenz. Am 14. Februar tagte in Karlsruhe eine von der Mannheimer Bauarbeiter-Schutzkommission einberufene Konferenz, die von den Werkverfassungen und Bauarbeiter-Schutzkommissionen aus 19 Orten Badens mit 75 Delegierten und andern Vertretern besetzt worden war. Auch war die badische Regierung durch den Oberamtmann Dr. Dürr vom Karlsruher Bezirksamt vertreten. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. der gesetzliche Bauarbeiter-Schutz; 2. Bauarbeiter-Schutz in Baden; 3. Kleinwerkverfassungen; 4. Diskussion, Anträge und Beschlüsse.

Zum ersten Punkt führte Kollege Heintze-Samburg als Referent in etwa zwei Stunden folgendes aus: Die Frage des Bauarbeiter-Schutzes ist von den Bauarbeitern selbst in die öffentliche Diskussion gerückt worden. Unsere erste Forderung ist heute noch eine Reichsgesetzgebung für diese Materie; die bestehende Partikulargesetzgebung kann uns nicht befriedigen. Die jetzige Gesetzgebung hängt mit dem Baupolizeiwesen und der Unfallversicherungsgesetzgebung zusammen. Es hat lange gedauert, bis die badische Regierung dem Drängen der Arbeiter und den Anregungen in der Kammer nachgegeben und eine Verordnung erlassen hat. Aber diese — vom 29. Februar 1904 — hat wenig Erfolg gehabt, sie war auch ganz ungenügend. Die Unfallverhütungsvorschriften, die nebenher allerdings noch bestehen blieben, bieten natürlich auch nicht mehr. Hätte die badische Regierung sich in der Gesetzgebung der andern Bundesstaaten mehr umgesehen, so hätte sie gefunden, daß sie von dort manches sehr Brauchbare übernehmen könnte. Beispielsweise fordert die badische Verordnung für die Bauhütten keine Tische, auch keine Bänke, sondern nur „Sitzgelegenheit“, worunter man alles Mögliche verstehen kann. Dazu kommt die ungenügende Aufsicht. Die badische Fabrikinspektion bemerkt in ihrem Jahresbericht für 1907, daß bei der derzeitigen Besetzung dieser Behörde die Aufsicht nicht ausreichend besorgt werden könne, daß man aber schon gefunden habe, es werde nur bei einem kleinen Teil der Unternehmer die Verordnung innegehalten. Auch die inzwischen erschienen ergänzenden Verordnungen haben eine Besserung kaum gebracht. Die Unfälle seien daher relativ und absolut gestiegen.

Von der Südwestdeutschen Berufsgenossenschaft, einschließlich der Versicherungsanstalt, wurden, soweit Baden mit seinen drei Sektionen in Betracht kommt, 652 Personen im Jahre 1908 zum erstenmal entschädigt; gleiche neue Verpflichtungen hatte die Genossenschaft 1907 gegenüber 874 Personen erhalten. Von allen diesen Unfällen entfielen 197 auf Zusammenbruch, Einsturz, Fall von Gegenständen im Jahre 1898, im Jahre 1907 aber 230; 1898 hat der Sturz von Leitern, Treppen, aus Lufen, in Vertiefungen und auf ebener Erde 185, im Jahre 1907 255 Unfälle zur Folge gehabt; Motoren, Arbeits- und Sebmashinen, Aufzüge und dergleichen hatten im Jahre 1908 60 Unfälle, 79 im Jahre 1907 zur Folge. Von insgesamt 7579 Unfällen in den zehn Jahren entfielen auf die zuletzt genannten Ursachen 730, auf Einsturz, Fall von Gegenständen und dergleichen 2101, auf Sturz von Leitern, aus Lufen und dergleichen 2206, auf Ent- und Beladen von Fuhrwerken, Heben, Tragen 1053, auf Handwerkszeug und einfache Geräte 433 Unfälle. Selbst große Baugeschäfte behandeln ihr Gerüstmaterial oft höchst gleichgültig und lassen es der Vernichtung anheimfallen. Die Regierung müsse die Arbeiter vor allem vor Absturzgefahren sichern. Brustwehren an den Ecken der Gerüste finde man oft gar nicht; sie müssen zur Bedingung gemacht werden. Auch durch die Hebezeuge werden oft Unfälle hervorgerufen. Durch das ganze Baugewerbe gehe ein gewisser liederlicher Zug, der auch auf das Material sich erstreckt. Da scheinen Hanfseile noch neu zu sein, sind im Innern aber zerfressen. Auch Drahtseile könne man nicht alles Mögliche zumuten; sie verbrauchen leicht ihren Fettgehalt und müssen daher öfter eingestrichelt werden. Die Größe der Rollen, über die sie laufen, sei auch nicht gleichgültig. Je kleiner diese seien, desto leichter brechen die Drahtseile, die mitunter auch außen unversehrt erscheinen. Auf alle diese Dinge müßte die Baupolizei ein größeres Augenmerk richten; ja, man müßte fordern, daß diese Werkzeuge von Vierteljahr zu Vierteljahr behördlich nachgeprüft werden.

Die Südwestdeutsche Baugenossenschaft hat für die drei Sektionen in Baden für Unfallverhütungsvorschriften in den zehn Jahren von 1898 bis 1907 M 4384, für Ueberwachung der Betriebe M 183 478, für allgemeine Verwaltung M 743 414, für Entschädigung an Verletzte und Hinterbliebene M 8 957 794 gezahlt. Die Südwestdeutsche Baugewerkschaft hätte von den nahezu neun Millionen Mark für Entschädigungen viel sparen können, wenn die Unternehmer mehr für den Schutz der Arbeiter ausgegeben haben würden. Wie die Verordnung der Regierung und die sonstigen Vorschriften durchgeführt werden, gehe aus dem für die Unternehmer gewiß unverdächtigen Bericht der Südwestdeutschen Baugewerkschaft für 1907 hervor. Die technischen Aufsichtsbeamten für die Sektion 3 (Freiburg, Lörrach, Waldshut, Konstanz und Sigmaringen, zusammen 28 Amtsbezirke) berichten, daß sie versucht haben, die Vertrauensmänner zur praktischen Mitarbeit heranzuziehen, daß aber dieser Versuch vollständig gescheitert sei. Bei zwei Vertrauensmännern seien die Betriebseinrichtungen derart mangelhaft gewesen, daß der eine verwahrt und der andre bestraft werden mußte. Ein anderer Vertrauensmann habe wegen mangelhafter Lohnbuchführung und falscher Lohnangaben bestraft werden müssen. Wenn die Vertrauensmänner schon derartig sind, wie müssen erst die andern Unternehmer beschaffen sein. Die Sektion 3 berichtet noch, daß die Bezirksämter erfucht worden sind, die Bezirkskontrolleure zu beauftragen, in den Landorten, wo technische Aufsichtsbeamte nicht oft hinkommen können, darauf zu achten, daß die Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden. Es wird damit also zugegeben, daß auf dem Lande wenig revidiert wird. Derselbe Beamte erkennt die Bereitwilligkeit der kleinen Meister auf dem Lande, den Unfallverhütungsvorschriften zu genügen, an, jedoch fehle es diesen Unternehmern entweder an den nötigen Betriebsmitteln oder an Sachverständnis, so daß die Schutzvorkehrungen oft in einer Weise hergestellt

werden, daß sie eher schaden als nützen. So werden z. B. die vorgeschriebenen Schutzgitter an dem Gerüst mittels dünner, keines Widerstandes fähiger Latten, die von außen an die Gerüstständer angehängt sind, hergestellt. Der Aufsichtsbeamte der Sektion 1 (Mannheim, Heidelberg und Mosbach, insgesamt 14 Amtsbezirke) bezeichnet als einen Mibstand, daß die Unfallverhütungsvorschriften sich nicht in allen Teilen mit der vom großherzoglichen Ministerium erlassenen Verordnung vom 29. Februar 1904 decken. So schreibe z. B. § 18 Absatz 2 dieser Verordnung vor, daß bei Ausführung gefährlicher Dacharbeiten an Türmen, steilen Dächern seitens der Arbeiter Sicherheitsgürtel und die dazu erforderlichen starken Leinen verwendet werden müßten, während § 33 der Unfallverhütungsvorschriften nur dann ein Anseilen vorschreibt, wenn Dachflächen ohne Lattung sind. Es führe das zu Unträglichkeiten, wenn der staatliche Baukontrolleur auf Durchführung der ministeriellen Verordnung besteht und der Unternehmer sich auf die berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften stützen zu können glaubt. Man merkt da gewissermaßen, meint der Referent, einen Wink an die badische Regierung, ihre Verordnung im Sinne der Berufsgenossenschaft rückwärts zu revidieren.

Eine Erhebung, die die Zentralkommission 1906 in Karlsruhe, Mannheim, Heidelberg und Waldshut auf 193 Bauten veranstaltete, zeigt, wie wenig die Verordnung von 1904 und die Unfallverhütungsvorschriften durchgeführt worden sind. Bei 78 Bauten fehlte brauchbares Gerüstmaterial, bei 87 fehlten die Geländer oder Brustwehren der Gerüste, bei 49 waren die Balkenlagen nicht abgedeckt, bei 17 wurden die Dacharbeiten ohne Schutzgerüst ausgeführt, bei 21 fehlten die Schutzdächer, bei 34 Bauten waren die Leitern in schlechter Beschaffenheit usw. Auch in sittlich-sanitärer Hinsicht zeigten sich viele Mängel. Es fehlten z. B. die Baubuden auf 12 Bauten, 93 Baubuden hatten keine dichten Seitenwände, 47 hatten kein dichtes Dach, 46 waren ohne Fenster, bei 99 konnten die Fenster nicht geöffnet werden, in 40 Buden fehlte der Fußboden, in 49 Tische und Bänke, in 72 wurde Material gelagert, 27 Buden waren im Baukeller untergebracht. Bei 25 Bauten fehlten die Aborte, in 83 Aborte konnte man von außen hineinschauen, 48 Aborte hatten kein dichtes Dach, 32 hatten statt Sitzbrillen nur Lattensitze, die schon wegen der Unfallgefahr gänzlich verboten werden sollten, 82 Aborte hatten keine Türen, 64 befanden sich in der Nähe der Baubuden.

In den seltensten Fällen machen die Berufsgenossenschaften Gebrauch von ihrem Recht, Geldstrafen für Unternehmer für Verletzungen zu verhängen. Die Berufsgenossenschaft habe auch das Recht, Unternehmer für den von ihnen verursachten Schaden voll haftbar zu machen. Aber man hört wenig davon. Im Jahre 1906 wurden im ganzen Bezirk der Berufsgenossenschaft 815 Unternehmer mit insgesamt M 8535 bestraft, davon 24 wegen Verletzung der Unfallverhütungsvorschriften. In diesen letzteren Fällen lauteten die Strafen nie auf mehr als M 50, 15 mal nur auf M 3 bis 10. Wieviel die einzelnen Unternehmer eigentlich bezahlen mußten, geht aus dem Bericht überhaupt nicht hervor. Durchschnittlich gerechnet, hat jeder von den 815 Verstraften nur M 10,47 bezahlt. Im Jahre 1907 war es ähnlich. Verstraft wurden 865 Unternehmer, davon 103 wegen Verletzung der Unfallverhütungsvorschriften; im Durchschnitt brachte jeder Straffall nur M 9,02. Der Verbandstag der Bauberufsgenossenschaften in Essen hat aber eine Resolution angenommen, die die Arbeiter mit Strafe bedroht, wenn sie die Vorschriften nicht beachten, und auch in der Gewerbeordnungsnovelle ist aus gleichen Gründen Strafe bis zu M 300 vorgesehen. Damit würde der Verstoß als Vergehen charakterisiert werden und die Möglichkeit bieten, die Kente zu beseitigen bei Unfällen. Der Arbeiter, der nicht in der Lage ist bei seiner wirtschaftlichen Abhängigkeit, allein den Unternehmer auf Mängel des Betriebes aufmerksam zu machen bezw. deren Beseitigung zu fordern, ist doch nicht so dumm, sich absichtlich zum Krüppel zu machen, nur um eine möglichst hohe, in Wirklichkeit doch immer noch kleine Kente zu erzielen. Das Strafgesetz drohe Strafen bis zu drei, ja bis zu fünf Jahren Gefängnis für Gesundheitsbeschädigung an für den Fall, daß diese von jemand verursacht ist, der es an der unerlässlichen Fürsorge habe fehlen lassen, zumal dann, wenn diese zu seinem Amt bezw. Erwerbsberuf gehöre. Aber habe man schon gehört, daß nach einem Verleutenjurz oder dergleichen der betreffende Bauunternehmer zu einer ähnlichen Strafe gekommen sei?

Indes verlangen wir nicht nur gegen die eigentlichen Unfallgefahren, sondern auch gegen die Gewerbekrankheiten im Baugewerbe Schutz. Die letzteren seien noch ungleich zahlreicher wie erstere. Referent weist an der Hand einer Statistik nach, wie sehr Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter, Maler, Ofenseher, Schlosser, Klempner und Steinmeger durch Rheumatismus, Magen-, Darm-, Bruch- und Lungenleiden, sowie Bleibergiftung dezimiert werden. Auch Selbstmorde, die in den Jahren 1904—1906 in den verschiedenen Berufen 1½, 3, 4, sogar über 5 pZt. der Verstorbenen betrafen, sind festgestellt als Folge der pessimistischen Lebensauffassung, die unter dem Druck der Verhältnisse viele Bauarbeiter befällt. Ihre Lebenslust neu zu wecken, ist daher auch eine Aufgabe der Organisationen, und daher streben sie jetzt danach durch Veredlung der Vergnügungen auch dem Leben der Arbeiter neuen Inhalt zu geben.

Von der normalen oder gar der idealen Lebensdauer — 65 bezw. 100 Jahre — ist die Bauarbeiter-Schaft noch weit entfernt; das zeige sich u. a. bei den Malern und Steinhauern, die nur 38 bis 39 Jahre im Durchschnitt alt werden. Unter allen diesen Umständen sei eine Erweiterung der behördlichen Ueberwachung der Baubetriebe zu fordern, sowie Bauaufseher, die aus der organisierten Arbeiterschaft hervorgehen. Die Berufsgenossenschaft aber sei vom Ueberwachungsdienst völlig auszuschalten.

In der drei Stunden dauernden Diskussion, die auch nur ihr Ende fand, weil der Saal um 5 Uhr geräumt werden mußte, traten noch manche bemerkenswerte Ausführungen hervor. Nachstehende Resolution wurde angenommen:

„In Erwägung, daß in der Verordnung vom 29. Februar 1904 die Anträge der Bauarbeiter nicht erfüllt wurden, so daß dadurch Leben und Gesundheit der Bauarbeiter nicht genügend geschützt sind; in weiterer Erwägung, daß die bisherigen Bestimmungen über Bauarbeiterschutz von anderen Bundesstaaten bereits überholt und besonders durch die Entwicklung im Baugewerbe längst überflügelt sind, halten es die Bauarbeiter Badens dringend erforderlich, daß die Regierung neue Vorschriften zum Schutze der Bauarbeiter herausgibt. Die Bauarbeiter Badens erwarten, daß die Regierung den Anträgen der Bauarbeiter hierbei Rechnung trägt.“

Die Bauarbeiterschutzkommission in Mannheim wird von der heutigen Bauarbeiterkonferenz beauftragt, im Sinne der heutigen Ausführungen eine Petition an die Regierung zu richten, und, wenn erforderlich, eine weitere Konferenz einzuberufen.“

Polizeiliches und Gerichtliches.

w.w. Vom Reichs-Vereinsgesetz. Unbegrenzte Zurücknahme der Genehmigung zu einem öffentlichen Aufzuge.) Der Sattler Gbm zu Uettersheim hatte im Auftrage des Vorstandes des Gewerkschaftskartells für Sonntag, den 2. August 1908, die Genehmigung zu einem Gewerkschaftsaufzuge nach dem Lokal „Tivoli“ nachgesucht, wo nachmittags um 4 Uhr ein Gewerkschaftsfest stattfinden sollte. Die Polizeiverwaltung erteilte die Genehmigung zu dem Aufzuge. Aus Plakaten, die das Gewerkschaftskartell ausgab, erlab dann die Polizei, daß außer den Mitgliedern der dem Kartell angeschlossenen Gewerkschaften auch Gäste teilnehmen sollten. Sie zog daraufhin die für den Aufzug erteilte Genehmigung zurück und verbot die Abhaltung des Gewerkschaftsfestes als einer öffentlichen Lustbarkeit.

Gbm beschwerte sich über die Zurücknahme der Erlaubnis zu dem Aufzuge. Der Landrat verwarf die Beschwerde und führte aus: Die Genehmigung zu dem Festzuge sei von der Polizeiverwaltung nur unter der Voraussetzung erteilt worden, daß nur Gewerkschaftsmitglieder teilnahmen. Nach den Plakaten sollten aber Gäste Zutritt haben. Es sei so zu befürchten gewesen, daß der Aufzug eine außerordentliche Länge erreichen würde, während zur Zeit der Genehmigung auf etwa 300 Teilnehmer gerechnet worden sei. Es hätten wesentliche Voraussetzungen nicht mehr vorgelegen, so daß die Polizeibehörde die Genehmigung habe zurückziehen können.

Gbm beschwerte sich nun beim Regierungspräsidenten und führte aus: Die Angelegenheit sei hier nach dem Reichsvereinsgesetz zu beurteilen. Danach sei aber die Polizeibehörde verpflichtet, die Genehmigung zu einem öffentlichen Aufzuge zu erteilen, ausgenommen nur für den einen Fall, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten sei. Eine Störung der öffentlichen Ordnung oder des Verkehrs würde nicht mehr genügen. Jene neue Fassung habe entgegen dem verfassungsmäßigen Reichsvereinsgesetz absichtlich gewährt. Wenn nun der Landrat sage, es sei anzunehmen gewesen, daß bei Zulassung von Gästen die Beteiligung an dem Aufzuge eine außerordentlich große geworden wäre, so würde das noch keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedeuten. Die Zurücknahme der Erlaubnis wäre deshalb ungerechtfertigt. Ausdrücklich und feierlich hätten die Regierungsvertreter beim Zustandekommen des Reichsvereinsgesetzes erklärt, daß das Gesetz im liberalen Geiste und frei von schikandöser Auslegung angewendet werden solle.

Der Regierungspräsident zu Schleswig verwarf auch diese Beschwerde. — Auf die nunmehr von Gbm angestrebte Klage entschied jedoch das Oberverwaltungsgericht, daß die Verfügung der Polizeiverwaltung, soweit sie die Zurücknahme der Erlaubnis zu dem Aufzuge auspricht, außer Kraft zu setzen sei. Es wurde ausgeführt: Zweifellos wäre eine Polizeibehörde berechtigt, eine erteilte Genehmigung zurückzuziehen, wenn neue Tatsachen hervortreten, die es rechtfertigen. Neue Tatsachen seien hier hervorgetreten insofern, als ursprünglich an dem Aufzuge nur Gewerkschaftsmitglieder teilnehmen sollten, während nach den Plakaten dann auch auf Gäste gerechnet wurde. Formell hätte also die Berechtigung der Polizei zur Zurücknahme der Erlaubnis vorgelegen. Das Oberverwaltungsgericht weichte aber in der materiellen Beurteilung der neuen Tatsachen von den Verwaltungsbehörden ab. Darin allein, daß die Zahl der Teilnehmer des Aufzuges sich durch das Hinzukommen von eingeweihten Gästen erhöht haben würde, könne der Senat eine wesentliche Veränderung nicht erkennen. Hätte in der Beurteilung der Teilnehmer eine Veränderung gelegen, die eine Störung der Sicherheit befürchten ließ, dann wäre die Polizei verpflichtet gewesen, in der Beziehung näheres zu behaupten. Das habe sie nicht getan. Die Zurücknahme der Erlaubnis zu dem Aufzuge sei darum unberechtigt.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Ein „Muster“-Unfallprozeß. Daß Zivilprozesse jahrelang dauern und Unfallprozesse nach dem früheren Unfallversicherungsgesetz jahrelang dauern konnten, ist begreiflich. Die lange Dauer der Unfallprozesse war auch der hauptsächlichste Grund zur Errichtung der jetzigen Schiedsgerichte und zur Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes, weil die sich endlos in die Länge ziehenden Verfahren nicht mehr aufrecht erhalten werden konnten. Im allgemeinen ist durch die im Jahre 1900 erfolgte Gesetzesänderung eine Besserung eingetreten, es ist aber auch jetzt noch möglich, daß Prozesse sich derart ausdehnen können, daß sie bis zur endgültigen Entscheidung drei Jahre schweben. Es ist dies ungehauerlich, wenn man in Betracht zieht, daß es sich bei den Unfallverletzten meist um Arbeiter handelt, die von der Hand in den Mund leben, die nicht in der Lage sind, Spargelder anzuhäufeln und Glücksgüter ihr Eigen zu nennen. Es sollten deshalb auch bei der nun bevorstehenden Aenderung der Arbeiterversicherungsgesetze Maßnahmen getroffen werden, die ein rascheres Arbeiten der Rechtsprechungsinstanzen bezw. ein andres Prozeßverfahren ermöglichen würden.

Nach dem jetzt bestehenden Gesetz ist in erster Instanz, d. h. für das Berufungsverfahren, das Schiedsgericht zuständig, in dessen Bezirk der Unfall sich ereignet hat, ohne Rücksicht auf den Wohnsitz des Verletzten oder auf besondere Umstände. Als Reversgericht ist das Versicherungsamt zuständig, dessen Aufsicht die betreffende Berufsgenossenschaft

unterstellt ist. Es kann nun sehr leicht vorkommen, daß ein Arbeiter in einem kurzen Zwischenraum zwei Unfälle erleidet, von denen sich jeder in einem andren Schiedsgerichtsbezirk ereignet, und daß die beiden Unfälle von zwei Berufsgenossenschaften zu entscheidigen sind. Diese beiden Berufsgenossenschaften können nun noch zwei Reversinstanzen unterstellt sein, so daß Jahre vergehen können, bis ein derartiger Fall durch alle Instanzen hindurch entschieden werden kann.

In dem nachstehend angeführten Fall trifft dies tatsächlich zu und schon dieser eine Fall sollte Veranlassung geben, in der Prozeßordnung eine Aenderung eintreten zu lassen. Dieser Doppelreversfall betrifft zwei Berufsgenossenschaften, zwei Schiedsgerichte und zwei Reversinstanzen.

1. Der Zimmerer B. verunglückte am 26. Juli 1905 in Würzburg. Er zog sich durch einen Sturz eine Verletzung des Kopfes und der rechten Schulter zu. Nach Beseitigung der ersten Unfallfolgen und Wiederkehr teilweiser Erwerbsfähigkeit suchte sich der Verletzte anderweitig Beschäftigung.

2. Am 9. November 1905 erlitt der Verletzte in Nürnberg einen zweiten Unfall. Er verletzete sich hierbei im Rückgrat und war vollständig arbeitsunfähig. Der Verletzte beging hierbei die Unvorsichtigkeit, sich keinen Zeugen des Unfalles zu sichern.

3. Am 21. Februar 1906 wurde der zweite Unfall bei der Ortspolizeibehörde gemeldet. Der Arbeitgeber hat die sofortige Anmeldung unterlassen, weil ihm angeblich von einem Unfälle nichts bekannt war. Der Arbeiter glaubte, daß der Unfall gemeldet sei, weil er beim Unternehmer sich eine Krankheitsbestätigung ausstellen ließ.

4. Am 21. Mai 1906 wurde dem Verletzten der ablehnende Bescheid für den ersten Unfall zugestellt. Die Abweisung der Ansprüche war damit begründet, daß die vorhandene Erwerbsfähigkeit auf den zweiten Unfall zurückzuführen war, der die bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft betrifft.

5. Am 13. Juni 1906 wurde beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für Unterfranken in Würzburg Berufung eingelegt und beantragt, das Leiden als Folge des Unfalles vom 25. Juli 1905 anzuerkennen und dem Verletzten eine entsprechende Rente zuzusprechen.

6. Am 12. Oktober 1906 — elf Monate nach Eintritt des Unfalles — stellte die bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft den ablehnenden Bescheid zu mit der Begründung, der Unfall sei nicht nachgewiesen, die bestehenden Beschwerden seien auf den ersten Unfall zurückzuführen, für den die Tiefbau-Berufsgenossenschaft aufzukommen hätte.

7. Am 31. Oktober wurde gegen diesen Bescheid Berufung zum Schiedsgericht für Mittelfranken in Ansbach ergriffen, mit dem Antrag, das Leiden als Folge des Unfalles vom 9. November 1905 anzuerkennen.

8. Am 1. März 1907 fand vor dem mittelfränkischen Schiedsgericht Verhandlung wegen des zweiten Unfalles statt, die mit der Abweisung des Anspruches endete, weil der Unfall nicht hinreichend nachgewiesen werden konnte.

9. Im April 1907 wurde gegen die abweisende Entscheidung des mittelfränkischen Schiedsgerichts Revers zum königlich bayerischen Landesversicherungsamt in München eingelegt.

10. Am 12. Juli 1907 fand Verhandlung vor dem Schiedsgericht in Würzburg statt, mit dem Erfolg, daß dem Verletzten eine Rente von 25 Pft. im Betrage von M 21,15 pro Monat zugesprochen wurde, die die Tiefbau-Berufsgenossenschaft zu zahlen hat.

11. Im August 1907 ergriffen beide Parteien Revers zum Reichsversicherungsamt in Berlin. Der Verletzte, weil er nicht eine höhere Rente zugesprochen erhalten hat und die Berufsgenossenschaft, weil sie zur Zahlung einer Rente verurteilt worden war.

12. Am 25. Mai 1908 wurden nach mündlicher Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt beide Reverse zurückgewiesen.

13. Am 27. Juni 1908 wurde der Revers des Verletzten, den Anspruch an die bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft betreffend, vom Landesversicherungsamt in München zurückgewiesen.

14. Am 7. August 1908 wurde dem Verletzten das Urteil des Landesversicherungsamtes zugestellt und damit die letzte Handlung in diesem Prozeß, der drei Jahre und dreizehn Tage dauerte, befristet.

Es kommt im vorliegenden Falle weniger darauf an, ob die Ansprüche des Verletzten begründet waren oder nicht, denn wenn sie voll begründet gewesen wären, würde der Prozeß keinen Tag früher beendet worden sein. Es könnte nun in einem derartigen Prozeß auch der Fall sein, daß beide Schiedsgerichte zu einem abweisenden Entscheid kommen, was zur Folge hätte, daß ein Verletzter zirkel drei Jahre auf die ihm zustehende Rente warten müßte. Im vorliegenden Falle mußte die Tiefbau-Berufsgenossenschaft vom Erlaß des schiedsgerichtlichen Urteils ab die 25 prozentige Rente einstweilen bezahlen, sonst wäre der Verletzte dem Hungertode überantwortet worden, weil sich auch die Armenpflege weigerte, Unterstützung zu gewähren.

Nach dem jetzt bestehenden Gesetze kann ein kürzerer Weg zur Feststellung eines Anspruches nicht eingeschlagen werden, weil jede Instanz die Akten sorgfältig prüfen und Erhebungen pflegen muß. Solange aber die Akten bei einer Behörde benötigt werden, kann eine zweite den Fall nicht bearbeiten. In dieser Beziehung wäre eine Bestimmung dringend zu wünschen, nach der, wenn mehrere Schiedsgerichte in Betracht kommen, das Schiedsgericht, in dem sich der Wohnsitz des Verletzten befindet, zuständig wäre, und wenn mehrere Reversinstanzen beteiligt sind, ausschließlich das Reichsversicherungsamt zu entscheiden hätte. Für die Berufsgenossenschaften würde dies keinerlei Belastung bringen, für die Verletzten aber mit großen Vorteilen verbunden sein. Für die beteiligten Behörden würde die Vereinfachung des Prozeßverfahrens eine glattere Erledigung der Geschäfte und eine Einschränkung der VIELSCHREIBEREI bringen, weil nur die Hälfte der Erhebungen notwendig wären und das ganze Prozeßverfahren um die Hälfte abgekürzt werden würde.

Ein Stück Pops müßte hierbei allerdings verschwinden.

Literarisches.

„Arbeiter-Jugend“. Die zweite Nummer unseres neuen Jugendorgans ist soeben erschienen. Die „Arbeiter-Jugend“ kostet pro Quartal 50 \mathcal{A} , die Einzelnummer 10 \mathcal{A} und kann durch die örtlichen Jugendauschüsse, sämtliche Parteipeditionen, Buchhandlungen und Partikolporture bezogen werden.

„Das erste Lebensjahr“. Wie ernähren und pflegen wir den Säugling? Von Dr. med. R. Eilertstein-Niddorf. Von diesem interessanten Heftchen — das in der bekannten „Arbeitergesundheitsbibliothek“ im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erscheint — ist jetzt die dritte neu durchgesehene Auflage erschienen. Die rege Nachfrage zeugt am besten für die Nützlichkeit der Arbeit. Um einen Überblick über den Inhalt dieses Heftes zu ermöglichen, geben wir einige Titelüberschriften wieder.

Pflege des Neugeborenen. — Die natürliche Ernährung des Kindes. — Die Entwöhnung. — Die künstliche Ernährung des Säuglings. — Die Zahmung. — Die Haut- und Mundpflege des Säuglings.

Preis 20 \mathcal{A} . In besserer Ausstattung 50 \mathcal{A} . Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporture.

„In freien Stunden“. Verlag-Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 88. Heft 5 und 6 sind erschienen und bringen die Fortsetzung des spannenden Romans „Königswort“ von Walter Scott sowie der Erzählung aus der russischen Revolution „Kammerjäger“.

Jede Woche erscheint ein Heft zum Preise von 10 \mathcal{A} . Zu beziehen durch alle Parteibuchhandlungen und Kolporture.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Veranstaltungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Veranstaltungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Sonntag, den 28. Februar:

Oblau: Nachm. 8 Uhr in der „Sonne“.

Montag, den 1. März:

Hilfsburg: Abends 8 Uhr bei Andresen, Söder-Fischerstraße. — **Seib:** Abends 8 Uhr im „Ludwigskeller“.

Dienstag, den 2. März:

Aischerleben: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Otto Wille, Ueber den Wässern. — **Braunschweig:** Abends 8½ Uhr im „Bayerischen Hof“, Delschläger 40. — **Cöln:** Abends 9 Uhr im Volkshaus, Severinstr. 197/99. — **Frankfurt a. d. O.:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Oberstraße 51. — **Gera:** Nach Schluß der Arbeit in Höfers Restaurant, Waldstraße. — **Graudenz:** Abends 5 Uhr im Gewerbehaus, Langestr. 16. — **Grünberg i. Schl.:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im Gasthof „Zum Schlachthof“. — **Ilmenau:** — **Jachow:** Abends 8 Uhr bei Mehrfeld, Am Markt. — **Langenlitz:** Abends 5 Uhr im „Schloßkeller“. — **Sommerfeld:** Abends 6½ Uhr im Restaurant Marini. — **Spreenberg:** Bei Anorr, Pfortenstr. 14. — **Stollsdorf:** Abends 8½ Uhr bei Pötan in Fadenburg. — **Ulm:** Abends 8 Uhr im „Hohentwiel“. — **Wedel:** Abends 8 Uhr im Lokal von Strudmeier. — **Wilhelmshaven, Bezirk Varel:** Im „Hof von Oldenburg“.

Mittwoch, den 3. März:

Cöln, Bez. Nippes: Bei Zinn, Florastr. — **Eisleben:** Abends 8 Uhr im „Bürgergarten“, Nikolastr. — **Forst:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Fendler, Gesellschaftshaus, Am Haag. — **Fürstenberg:** Abends 8 Uhr im „Schützenhaus“. — **Guben:** Eine Stunde nach Feierabend „Zur Friedensallee“. — **Hundsfeld:** Bei Wäbner. — **München:** In den „Zentralhallen“, Neuturmstraße 1. — **Nordenhain:** Abends 8 Uhr im „Vindenhof“. — **Penzig:** Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Karl Schmidt, Gröbigerstraße. — **Rendsburg:** Abends 8 Uhr in der „Neuen Welt“. — **Weiden:** Abends 7 Uhr im Restaurant „Zur Eisenbahn“.

Donnerstag, den 4. März:

Greifswald: Abends 7 Uhr bei Jupis, Langerreihe 88. — **Lübeck:** Abends 8½ Uhr im „Vereinshaus“, Johannisstr. 50. — **Salzwedel:** Abends 8 Uhr „Zur deutschen Eiche“, Mittelstr. 12.

Freitag, den 5. März:

Cassel: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wolfhagerstraße 5/7. — **Coburg:** Im Gasthof „Goldener Hirsch“, Tübengasse. — **Gosum:** Bei Greve, Söderstr. 64. — **Nordenhain, Bez. Einwarden:** Abends 8 Uhr bei Küller.

Sonntag, den 6. März:

Bayreuth: Abends 6 Uhr in der „Zentralhalle“. — **Bullenhausen:** Abends 8 Uhr beim Gastwirt Willens. — **Dessau:** Im Gewerkschaftshaus. — **Gelsenkirchen:** Abends 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Hochstr. 1. — **Goslar:** Abends 8½ Uhr im „Tivoli“. — **Halle a. d. S.:** Im Gasthaus „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstr. 7. — **Hann. Münden:** Im „Berliner Hof“. — **Serne:** Abends 8½ Uhr bei Frei, v. d. Seybstr. — **Stentleben:** Abends 8 Uhr im Gasthof „Zum schwarzen Adler“. — **Tierhorn:** Abends 9 Uhr bei Gustav Lange, Bachstraße. — **Kahl:** Im Restaurant „Zur Herberge“. — **Magdeburg, Bezirk Dessdorf:** Abends 8 Uhr bei Köpke. — **Mölln:** Abends 8½ Uhr im „Lübecker Hof“. — **Müds a. Rh.:** Abends 8 Uhr „Zur Stadt Grefeld“, Neustr. — **Mühlhausen i. Thüringen:** Abends 8½ Uhr im „Burgkeller“. — **Mühlhausen i. G., Bez. Thann:** Abends 8½ Uhr bei Driesch, Bismarckstr. 13. — **Neustingen:** Abends 7 Uhr im „Gambrius“, Kirchstraße. — **Tangermünde:** Abends 8 Uhr im „Kaiserhof“. — **Wülfer:** Abends 8 Uhr in der Herberge. — **Zeit.**

